

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Juni 2009

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Akgün, Lale (SPD)	4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	16
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	17
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	26	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62	Manzewski, Dirk (SPD)	31, 83
Binder, Karin (DIE LINKE.)	51	Meierhofer, Horst (FDP)	84
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28, 29	Dr. Miersch, Matthias (SPD)	56, 57, 58, 59
Brüderle, Rainer (FDP)	11, 12, 13	Mücke, Jan (FDP)	32, 33
Claus, Roland (DIE LINKE.)	1, 2, 39	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	18, 72
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	66	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Döring, Patrick (FDP)	14, 67, 68	Piltz, Gisela (FDP)	20, 21
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 42	Rehberg, Eckhardt (CDU/CSU)	73, 74
Fricke, Otto (FDP)	30	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	75, 76, 77, 78
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) . .	44, 45, 46, 47	Schäffler, Frank (FDP)	34
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) . .	52, 53, 54, 55	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	79, 80, 81, 82
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91, 92	Schuster, Marina (FDP)	22
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	60	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	49, 50
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	43	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	63, 64, 65
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	69, 70	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Königshaus, Hellmut (FDP)	71	Tauss, Jörg (SPD)	85, 86, 87
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	48	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	36, 37
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 15	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	38
		Dr. Wissing, Volker (FDP)	23

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Claus, Roland (DIE LINKE.)	Döring, Patrick (FDP)
Konsequenzen aus der Kritik an der Aufbau-Ost-Politik	Zahl und Kosten der Betriebsausflüge der Bundesministerien seit dem Jahr 2005
1	21
Durchgeführte Dienstreisen der Bundeskanzlerin in die neuen und alten Bundesländer in den Jahren 2006 bis 2008	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
1	Haltung der Bundesregierung zu der in § 27 des Waffengesetzes eröffneten Möglichkeit der Betreibung von Schießstätten in Schulen
	21
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erfassung und Verfilmung von national wertvollem Archiv- und Bibliotheksgut	Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über den Motorradclub „Gremium MC“
1	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. Akgün, Lale (SPD)	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)
Begründung der Förderung des Projektes Pro Dialog (Ausbildung von Integrationslotsen) der TÜRKISCH-ISLAMISCHEN UNION der Anstalt für Religion	Freiwilliger, befristeter Verzicht von Mitgliedern der Bundesregierung nach Ausscheiden auf einen Vorstands- oder Aufsichtsratsposten bei einem mit Steuermitteln gestützten Unternehmen
3	22
Begründung der Ausweitung des Spektrums der Träger für niederschwellige Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen und Zahl der seitdem in die Förderung aufgenommenen Organisationen	Nitzsche, Henry (fraktionslos)
4	Anzahl der verübten Straftaten mit registrierten Schusswaffen bzw. mit so genannten Dienstwaffen in den letzten zwei Jahren
Im Rahmen der Projektförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2008 an kommunale Träger vergebene Bundesmittel und Haltung der Bundesregierung zu dieser Tatsache aus haushaltsrechtlicher Sicht	22
5	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung einer projektbegleitenden Erfolgskontrolle im Haushaltstitel Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer ohne Einbezug des Deutschen Bundestages sowie Gefährdung des Subsidiaritätsprinzips durch das Auftreten der freien Träger bei der Beratung als Auftragnehmer im Sinne des Leistungsrechts	Gewährleistung einwandfreier Flughafen- asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor dem Hintergrund der Kritik von PRO ASYL
13	23
Brüderle, Rainer (FDP)	Piltz, Gisela (FDP)
Beteiligte Beratungsinstitutionen an der Gesetzgebung in der 16. Wahlperiode, Vergabebedingungen sowie jeweils erbrachte Leistungen	Bewertung der beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Internetkriminalität bei der Tagung der G8-Innen- und Justizminister am 29./30. Mai 2009 in Rom
15	23
	Schuster, Marina (FDP)
	Anzahl der in SPD-geführten Bundesministerien besetzten Stellen mit der Besoldungsgruppe B 6 und aufwärts sowie entsprechender Anteil der Frauen
	24
	Dr. Wissing, Volker (FDP)
	Entwicklung der Anzahl der Fahrzeuge der Marke „Opel“ im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesministerien seit Beginn der 16. Legislaturperiode
	25

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etablierung einer langfristig angelegten Schlichtungsstelle für Fahr- und Fluggäste	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Maßnahmen gegen die verantwortlichen Banker bzw. Manager der verschiedenen Finanzinstitute im Verhältnis zu den gra- vierenden Beanstandungen der Bundesan- stalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	27
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für eine Auslagerung an eine Zweckgesell- schaft (Bad Bank) infrage kommende Pa- pierre bei Landes- und Geschäftsbanken und Auswirkungen für den Steuerzahler	27
Fricke, Otto (FDP) Inflationsrisiken in den kommenden zwei Jahren	28
Manzewski, Dirk (SPD) Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Hotellerie und Gastronomie auf 7 Prozent	29
Mücke, Jan (FDP) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Ände- rung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuJnvG) insbesondere hinsichtlich der in § 3 festgeschriebenen Beschränkungen auf Zuständigkeiten des Bundes	29
Schäffler, Frank (FDP) Rolle der KfW bei den Planungen zur Fort- entwicklung der Finanzmarktstabilisierung	30
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Verpflichtung für Finanzunter- nehmen zur Rückzahlung von im letzten Jahr gewährten staatlichen Finanzhilfen so- wie kurzfristige Gegenmaßnahmen	30
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Umgang der deutschen Bankenaufsicht mit der Auslagerung von Bilanzrisiken in so ge- nannte Zweckgesellschaften und dem In- vestment in strukturierte Kreditprodukte im Vergleich zum Ausland	32
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Konflikt zwischen dem Verbot der Be- schränkung des Kapitalverkehrs innerhalb der EU sowie gegenüber Drittstaaten und beabsichtigten Maßnahmen gegen Steuer- oasen	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Claus, Roland (DIE LINKE.) Umfang der von ost- und westdeutschen Unternehmen aus dem Sonderprogramm der KfW zur Bekämpfung der Wirtschafts- krise beantragten Mittel	34
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswahl der Daten bei einer Veröffentli- chung der Register der Bundesnetzagentur für Photovoltaikanlagen	34
Anwendung der Fördermöglichkeiten des EU-Klimapakts auf Kohlekraftwerke mit Fertigstellung oder Genehmigung vor dem Jahr 2013	34
Verwendete Skalen für die Erdbebenmes- sung in Bulgarien in der Antwort der Bun- desregierung auf die schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 16/12923	35
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Maßnahmen zur Beschleunigung der Aus- zahlung der Umweltprämie durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr- kontrolle	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Bedeutung des betrieblichen Eingliederungsmanagements, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, sowie gezielte Hilfen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in diesem Rahmen; Kenntnis und Förderung entsprechender regionaler Netzwerke .	37
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Begründung der im Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts vorgeschlagenen Erhöhung des Bundesanteils zur Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung	39
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Ergebnisse der Ausschreibungen zur Unterstützten Beschäftigung in Sachsen	39
Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Ausführung von Sozialleistungen in den Bundesländern nach § 17 SGB I	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Binder, Karin (DIE LINKE.) Konsequenzen aus der Kritik an der Einladungs politik des BMELV zum runden Tisch zur Nährwertkennzeichnung	41
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Konsequenzen aus der Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung vom 10. Januar 2007 zur Vermeidung der Aufnahme von Pyrrolizidinalkaloiden aus Greiskraut für Mensch und Tier; Zahl der Vergiftungsfälle in den letzten fünf Jahren; Einführung einer Meldepflicht für das Auftreten des Jakobskreuzkrauts sowie eines Grenzwerts bei Lebensmitteln für Pyrrolizidinalkaloide	42
Dr. Miersch, Matthias (SPD) Haltung der Bundesregierung zum Gefahrenpotential des Jakobskreuzkrauts	44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Zuständige Behörde für die Erteilung der Einfluggenehmigungen für die militärischen Truppentransporte über den Flughafen Leipzig/Halle	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die bisher nicht vorgenommene Aufnahme der Balneophototherapie in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab	47
Spieth, Frank (DIE LINKE.) Situation bei den Bundesverbänden der Krankenkassen und deren Nachfolgeorganisationen, insbesondere bei den Innungskrankenkassen, infolge der Umwandlung der Bundesverbände der Krankenkassen in Körperschaften des öffentlichen Rechts . . .	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Beteiligung an der Machbarkeitsstudie für den Bau eines Emskanals	50
Döring, Patrick (FDP) Kenntnis über den Abschluss von Beraterverträgen durch die Deutsche Bahn AG oder ihre Töchter mit ehemaligen Vorständen oder Mitarbeitern	50
Bekundung der Interessen des Bundes an ausreichenden Nachtflugmöglichkeiten für den Flughafen Frankfurt am Main bei den laufenden Verfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens	51
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Voraussichtlicher Abschluss der Finanzvereinbarungen für Bahnprojekte aus den Konjunkturpaketen der Bundesregierung . .	52

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Königshaus, Hellmut (FDP) Kenntnis und Prüfungsergebnis des Projekts „Schloss pur! Wir bauen das Schloss.“ der Stadtschloss Berlin Initiative e. V.	53	Meierhofer, Horst (FDP) Thermische Entsorgung von chlorreichen Kunststoff-/Gummifractionen in Deutschland bzw. in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	58
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Bedingungen für die Teilentlastung von Alt-schulden bei in der DDR-Zeit enteigneten Privatimmobilien	54	Tauss, Jörg (SPD) Von der EU und der Bundesregierung in den letzten vier Jahren zur Verfügung gestellte Mittel zur Reduzierung der Gefahren infolge des AKW-Unglücks in Tschernobyl	59
Rehberg, Eckhardt (CDU/CSU) Beschwerde des Aktionsbündnisses gegen eine feste Fehmarnbelt-Querung hinsichtlich des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens	54	Infolge des AKW-Unglücks in Tschernobyl noch heute bestehende Gefahren insbesondere für die Bevölkerung in Belarus und in der Ukraine	59
Rzepka, Peter (CDU/CSU) Stand der Planungen der Schienenanbin-dung des Flughafens Berlin Brandenburg International BBI sowie Vorlage der Plan-feststellungsbeschlüsse für die Dresdner Bahn und die Ostanbindung; Zeitplan für den Bau dieser Strecken	55	Festhalten Deutschlands am beschlossenen Atomausstieg	60
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Entwicklung des Gesamtfrachtaufkom-mens, insbesondere für Schüttgüter, von und nach Berlin über Spandauer Wasser-strassen seit 2006 und in den nächsten Jah-ren	56	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Entscheidung über den Antrag zur Finanzierung der Bearbeitung und Aus-gabe der polnischen Monographie „Hilfreiche Hände der Europäer (1939–1944)“ in deutscher und englischer Übersetzung sowie Beantwortung von Schreiben an das BMBF zu Projekten der deutsch-polnischen Versöhnung	60
Manzewski, Dirk (SPD) Haltung der Bundesregierung zur Ände-rung des Anlagenbegriffs im EEG	58	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung Deutschlands an Projekten zur Auffindung intelligenter außerirdischer Le-bensformen	62

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Welche Konsequenzen zieht die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel aus der in der „LEIPZIGER VOLKSZEITUNG“ (Ausgabe vom 26. Mai 2009) geäußerten Kritik an ihrer Aufbau-Ost-Politik?

**Antwort des Staatsministers Hermann Gröhe
vom 9. Juni 2009**

Die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet in der Ausgabe vom 26. Mai 2009 über Vorschläge ostdeutscher CDU-Politiker für die Gestaltung des Politikfelds „Aufbau Ost“ in der 17. Legislaturperiode. Kritik an der Aufbau-Ost-Politik der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ist hierin nicht zu erkennen.

2. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Wie häufig hat die Bundeskanzlerin in den Jahren 2006, 2007 und 2008 Dienstreisen in die ostdeutschen (ohne Berlin) und in die westdeutschen Bundesländer unternommen (bitte nach Jahren getrennt angeben)?

**Antwort des Staatsministers Hermann Gröhe
vom 9. Juni 2009**

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat in den Jahren 2006, 2007 und 2008 folgende Dienstreisen – unterteilt nach neuen und alten Bundesländern – unternommen:

	neue Bundesländer	alte Bundesländer
2006	22	49
2007	21	36
2008	18	38.

3. Abgeordnete **Undine Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wo ist erfasst, welche Archiv- und Bibliotheksgüter Deutschlands zum national wertvollen Archiv- und Bibliotheksgut zählen, und in welchem Umfang ist bislang die Verfilmung von national wertvollem Archiv und Bibliotheksgut erfolgt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 6. Mai 2009**

National wertvolles Archivgut wird, nach Bundesländern geordnet, auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (Kulturgutschutzgesetz) in den Gesamtverzeichnissen national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive aufgelistet. Über die Eintragung des Kulturgutes in die Verzeichnisse entscheidet jeweils die oberste Landesbehörde, da die Länder für die Unterschutzstellung der Gegenstände zuständig sind. Die Gesamtverzeichnisse werden durch Bekanntmachung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien veröffentlicht.

Das in diesen Verzeichnissen erfasste Bibliotheks- und Archivgut ist allerdings nur in geringem Umfang identisch mit dem Bibliotheks- und Archivgut, das der Sicherungsverfilmung unterliegt. Zuständig sind ebenfalls die Länder, jedoch im Auftrag des Bundes – in Umsetzung der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 15. Mai 1954. Die Sicherungsverfilmung von Archivgut folgt nicht den gleichen Bewertungskriterien wie die Unterschutzstellung und Erfassung der Kulturgüter auf der Grundlage des Kulturgutschutzgesetzes. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die rechtlichen Grundlagen für die Erfassung des national wertvollen Bibliotheks- und Archivgutes unterschiedliche Schutzziele verfolgen (einerseits Schutz vor Abwanderung, andererseits Schutz vor kriegsbedingtem Verlust). Ein Register des bislang verfilmten national wertvollen Bibliotheks- und Archivguts wird beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz geführt.

Die Sicherungsverfilmung von Archivalien bildet die derzeitige Schwerpunktaufgabe der Maßnahmen zur Sicherung von Archivgut als Kulturgut im Sinne der Haager Konvention von 1954. Bis heute wurden rund 60 Prozent dieser Archivalien aus den staatlichen Archiven des Bundes und der Länder sicherungsverfilmt. Pro Jahr werden rund 15 Millionen Einzelaufnahmen von den Sicherungsverfilmungsstellen des Bundes und der Bundesländer hergestellt und im zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland eingelagert. Seit 1961 wurden insgesamt 587 Millionen Mikrofilmaufnahmen hergestellt und eingelagert. Eine Mikrofilmaufnahme besteht regelmäßig aus zwei Seiten, d. h. es existieren insgesamt ca. eine Milliarde verfilmte Seiten. Bei dem verfilmten Material handelt es sich um Archivalien der Dringlichkeitsstufe 1, also um national wertvolles Archivgut mit besonderer Aussagekraft über die Geschichte und die Kultur des deutschen Volkes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordnete
Dr. Lale Akgün
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Förderung des Projektes Pro Dialog (Ausbildung von Integrationslotsen), dessen Träger, laut Bericht des „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 23. Mai 2009, die TÜRKISCH-ISLAMISCHE UNION der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) ist, angesichts der Tatsache, dass es sich bei der DITIB um die Tochter des türkischen Amt für Religiöse Angelegenheiten (Diyanet) handelt und dass damit die türkische Regierung zum Träger von Integrationslotsen, gefördert von der Bundesregierung, wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 8. Juni 2009

Die Bundesregierung misst der Integration von Muslimen und dem Dialog mit dem Islam große Bedeutung bei und fördert Projekte, die dieses Anliegen unterstützen. Das Projekt Pro Dialog (Ausbildung von Integrationslotsen) spricht vor allem junge in Deutschland sozialisierte Gemeindemitglieder der TÜRKISCH-ISLAMISCHEN UNION der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) an. Projektziel ist es, solche Jugendliche für Aufgaben im interreligiösen und interkulturellen Dialog zu befähigen. Insbesondere sollen sie als Ansprechpartner ausgebildet werden, die dann neben den Gemeindevorständen als Dialogbeauftragte von staatlichen Institutionen (Schulen, Behörden und Beratungseinrichtungen, Polizei etc.), Vertretern anderer Religionen und der Mehrheitsgesellschaft angesprochen werden können. Neben dieser Wirkung nach außen sollen die Dialogbeauftragten auch in die einzelnen Moscheegemeinden hineinwirken und zur Integration und Partizipation der Gemeindemitglieder sowie zur Öffnung der Moscheegemeinden zum Gemeinwesen beitragen. Längerfristig ist dieser Ansatz im Sinne der Integrationspolitik der Bundesregierung auf die Festigung freiheitlich-demokratischer Werte, das Aufbrechen traditioneller Rollenverständnisse und die Professionalisierung ehrenamtlicher Tätigkeit gerichtet.

Für die DITIB als Projektträger spricht, dass sie über ihre ca. 880 Gemeinden einen großen Teil der praktizierenden türkischstämmigen Muslime erreicht. Die DITIB beteiligt sich konstruktiv an der Deutschen Islam Konferenz; sie hat sich auch als zuverlässiger Integrationskursträger erwiesen. Sowohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als auch andere Behörden haben bereits in der Vergangenheit mit der DITIB Projekte durchgeführt.

Die Verbindung zum Amt für Religiöse Angelegenheiten (Diyanet) schließt die DITIB aus Sicht der Bundesregierung nicht prinzipiell von einer Einbindung in die Integrationsarbeit aus. Die für das in Rede stehende Projekt eingesetzten Haushaltsgelder dienen der Integration der DITIB-Gemeindemitglieder vor Ort und der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland. Dieser zweckbestimmte Einsatz der Zuwendungen wird kontrolliert. Die inhaltliche

Ausrichtung der Schulungen im Sinne der Integrationspolitik der Bundesregierung erfolgt über ausgewählte Referenten und die zu behandelnden Themen. Im Projekt werden externe Referenten zur Vermittlung der Lerninhalte eingesetzt. Das sind u. a. Vertreter der katholischen und protestantischen Kirchen sowie staatlicher Behörden wie des Bundesministeriums des Innern (BMI). Die Teilnehmer setzen sich in den Veranstaltungen kritisch mit den Themen Interreligiöser Dialog (mit Besuchen und Gesprächen in Kirchen und Synagogen), Religionskritik und Religionsfreiheit, dem Verhältnis von Staat und Religion, Öffentlichkeitsarbeit, Moscheeführungen, Seminarorganisation, den Grundlagen des Islam sowie Konfliktmanagement auseinander.

5. Abgeordnete
Dr. Lale Akgün
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Ausweitung des Spektrums der Träger für niederschwellige Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen, gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, und wie viele Organisationen sind seit der Ausweitung des Spektrums in die Förderung aufgenommen worden (bitte genaue Namen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 8. Juni 2009

Das BAMF hat ab dem Jahr 2006 die niederschweligen Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen (Frauenkurse) für alle Träger geöffnet, die keine Gewinnerzielungsabsicht haben und ihre satzungsgemäßen Interessen mit der Durchführung der Kurse erfüllen.

Hintergrund der Ausweitung des Trägerspektrums waren im Jahr 2005 vermehrt angefallene Nachfragen von Vereinen und Organisationen, die neben den großen Wohlfahrtsverbänden (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) auch an der Durchführung der Kurse beteiligt sein wollten.

In den vergangenen Jahren haben sich ca. 270 verschiedene Träger an der Durchführung der niederschweligen Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen beteiligt (siehe Auflistung in der Anlage).

6. Abgeordnete
Dr. Lale Akgün
(SPD)
- Wie viele Migrantenorganisationen sind Träger der niederschweligen Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen, und wie bewertet die Bundesregierung die Erfahrungen mit dem gesamten Spektrum der neuen Träger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 8. Juni 2009

Zur Durchführung von niederschweligen Seminarmaßnahmen für ausländische Frauen sind im Jahr 2009 von 19 Migrantenorganisatio-

nen Anträge für 164 Kurse eingegangen, wovon bisher für 15 Träger insgesamt 53 Kurse bewilligt worden sind. Im Jahr 2008 wurden von 17 Migrantenorganisationen 204 Kurse beantragt, wovon 14 Träger mit insgesamt 70 Kursen gefördert werden konnten.

Allein in diesem Jahr sind Anträge auf Mittel in Höhe von über 600 000 Euro eingegangen. Die Entwicklung nach der Öffnung des Trägerpools ist somit positiv zu bewerten.

Die Öffnung des Trägerpools hatte auch einen positiven Einfluss auf die Zusammenarbeit zwischen Trägern und den Regionalkoordinatoren des BAMF vor Ort. Als dessen Ergebnis besteht zwischenzeitlich bundesweit ein enger Kontakt zu den freien Trägern. Dadurch können bedarfsgerechte Konzepte für die entsprechende Region gemeinsam entwickelt, abgestimmt und durchgeführt werden.

7. Abgeordnete
Dr. Lale Akgün
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium der Finanzen, aus haushaltsrechtlicher Sicht die Tatsache, dass laut Projekthandbuch 2008 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine nicht geringe Zahl von kommunalen Trägern Fördermittel aus dem Projektfördertitel erhalten hat (unter anderem die Stadt Braunschweig, die Stadtverwaltung Eislingen, die Stadt Gifhorn), angesichts der Tatsache, dass damit kommunale Projektträger durch Bundesmittel gefördert werden, und in welcher Höhe sind im Rahmen der Projektförderung des BAMF im Jahr 2008 Mittel des Bundes an kommunale Träger vergeben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 8. Juni 2009

Haushaltsrechtliche Gründe stehen einer Förderung von Projekten kommunaler Träger durch Bundesmittel nicht entgegen. Empfänger von Zuwendungen sind nach § 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) „Stellen außerhalb der Bundesverwaltung“. Mit dem Begriff „Stellen“ ist der Kreis möglicher Zuwendungsempfänger im Gesetz bewusst weit gefasst worden. Unter Stelle ist jeder Träger einer Einrichtung oder eines Vorhabens zu verstehen. Die Rechtsform des Trägers ist dabei ohne Bedeutung. Es kann sich auch um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, wie z. B. eine Gemeinde, handeln (siehe Dittrich, Kommentar zur BHO, Nummer 3.6.1 zu § 23). Gemäß den gemeinsamen Grundsätzen von BMI und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern vom 29. August 2007, die Grundlage der Projektförderung des BAMF sind, werden Projekte von „Stellen außerhalb der Bundesverwaltung“ gefördert. Eine Einschränkung zum Kreis möglicher Zuwendungsempfänger wurde lediglich insofern getroffen, als Zuwendungen nicht an Länder erfolgen.

Die Integration von Zuwanderern findet in erster Linie vor Ort in den Kommunen statt. Es ist aus Sicht der Bundesregierung integrationspolitisch sinnvoll, auch diese durch Bundesmittel zu unterstützen.

Im Haushaltsjahr 2008 standen für die Projektförderung insgesamt 21,87 Mio. Euro zur Verfügung (14,67 Mio. Euro im Kapitel 06 33 Titel 684 04 und 7,2 Mio. Euro im Kapitel 17 02 Titel 684 11).

Insgesamt sind 1 860 689 Euro für Projekte von 43 kommunalen Projektträgern verausgabt worden (1 029 481 Euro aus dem Haushaltstitel 684 04 und 831 208 Euro aus dem Haushaltstitel 684 11).

Anlage

Träger niederschwelliger Frauenkurse

Träger	PLZ	Sitz des Trägers
"BILDUNG-VEREINT" e.V.	99867	Gotha
ACIB-Arbeitsgemeinschaft für christlich-islamische Begegnung und Zusammenarbeit in Würzburg	97070	Würzburg
Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover	30159	Hannover
ADFC Kreisverband Landshut	84034	Landshut
AFI GmbH	90461	Nürnberg
AFI Private Akademie für Informatik GmbH	04509	Delitzsch
Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.	50933	Köln
Amt für Kultur und Freizeit, Südpunkt	90459	Nürnberg
Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof e.V.	95028	Hof
Ausländerbeirat der Stadt Würzburg	97070	Würzburg
BA European Business Academy gGmbH	10623	Berlin
Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Kehlheim, Außenstelle Mainburg	84048	Mainburg
BdV-Kreisverband Sömmerda e.V.	99610	Sömmerda
Behandlungszentrum für Folteropfer e.V. Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste	10559	Berlin
Berlitz	24103	Kiel
Beruflicher Aufstieg GmbH	17109	Demmin
Berufsbildungsakademie der Volkshochschulen im Hochsauerlandkreis e.V.	59846	Sundern
Bildung & Integration e.V.	10623	Berlin
Bildungsagentur für interkulturelle Arbeit e. V.	40221	Düsseldorf
Bildungsakademie Ruhr GmbH	44628	Herne
Bildungs-und Dienstleistungs-Institut Gera GmbH	07545	Gera
Bildungswerk Ibbenbüren e.V.	49477	Ibbenbüren
BiZ Mittelfeld	30519	Hannover
BMA Dettingen	72581	Dettingen an der Ems
Brücke Elmshorn e.V.	25335	Elmshorn
BT integra Ltd.	57610	Altenkirchen
Bund für Bildung und Interkultur e.V. Pfarramt Alt-Katholisch	63065	Offenbach am Main
Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben	42107	Wuppertal
Büro Soziale Stadt - Leipheim des Diakonisches Werkes Neu-Ulm e.V.	89340	Leipheim
Caritas - Zentrum Landau	76829	Landau
Caritas-Migrationsdienst	25524	Itzehoe
Caritas-Migrationserstberatung	24103	Kiel
Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth	49377	Vechta
Caritasverband Darmstadt e.V.	64625	Bensheim
Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.	79098	Freiburg
Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.	40878	Ratingen
Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V.	50354	Hürth

Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V.	78050	Villingen-Schwenningen
Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.	86152	Augsburg
Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V., Migrationserstberatung und Integrationsagentur im Fachdienst für Integration und Migration	52070	Aachen
Caritasverband für die Stadt Essen e.V.	45141	Essen
Caritasverband für die Stadt Münster	48151	Münster
Caritasverband für Ostthüringen e.V.	07546	Gera
Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.	47608	Geldern
Caritasverband Hochrhein e.V.	79713	Bad Säckingen
Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf	48231	Warendorf
Caritasverband Leverkusen	51373	Leverkusen
Caritasverband Lübeck e.V. Migrationsdienst	23552	Lübeck
Caritaswerk Ludwigshafen	67059	Ludwigshafen
Caritas-Zentrum Innenstadt	80336	München
Caritas-Zentrum Kaiserslautern	67657	Kaiserslautern
Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e.V.	52070	Aachen
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V.	10785	Berlin
CJD Bodensee-Oberschwaben	88045	Friedrichshafen
D.I.T.I.B. Ingolstadt	85057	Ingolstadt
Demokratischer Frauenbund LV Brandenburg e.V.	14772	Brandenburg
Deutsch-Ausländischer JugendClub	66111	Saarbrücken
Deutsche Angestellten Akademie Krefeld	47799	Krefeld
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Essen e.V.	45127	Essen
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aschendorf-Hümmeling e.V.	26871	Papenburg
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bielefeld	33602	Bielefeld
Deutsch-Iranischer Verein e.V.	35037	Marburg
Diakonieverein Migration	22880	Wedel
Diakonieverein Migration e.V.	25421	Pinneberg
Diakoniezentrum Bethesda, Betriebsteil der Einrichtungen der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft des Johanniterordens GmbH	07607	Eisenberg
Diakonische Bezirksstelle Künzelsau	74653	Künzelsau
Diakonisches Werk der Kirchenkreise Plön u. Segeberg gGmbH	23843	Bad Oldesloe
Diakonisches Werk der Kirchenkreise Plön und Segeberg gGmbH	23795	Bad Segeberg
Diakonisches Werk des ev. Kirchenbezirks Lörrach	79576	Weil am Rhein
Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.	37327	Leinefelde
Diakonisches Werk Friesland-Wilhelmshaven	26441	Jever
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau - Diakonisches Werk Odenwald -	64732	Bad König
Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers	47506	Neukirchen-Vluyn
Diakonisches Werk Neu - Ulm e.V.	89231	Neu - Ulm
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt	75175	Pforzheim
Die Kurbel, Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH	46119	Oberhausen

Die Sprachenwelt	66740	Saarlouis
DO Diakonie Ostthüringen gGmbH	07747	Jena
DRK - Kreisverband Aalen e.V.	73430	Aalen
DRK KV Lippe e.V., Integrationsagentur	32756	Detmold
DWA Deutsche Wirtschaftsakademie GmbH	10117	Berlin
E. Wethmar	85778	Haimhausen
Eleganz Bildungsplattform e.V.	49074	Osnabrück
Elena Stiegler-Sprachschule	83278	Traunstein
Elmedina Wethmar	85386	Eching
Euro Train Reinickendorf	13509	Berlin
Europa Bildungsforum GbR	44536	Lünen
Euro-Schulen Berlin-Mitte	10179	Berlin
Euro-Trainings-Centre ETC e.V.	80331	München
Eva Linnes-Märker	74385	Pleidelsheim
Evangelische Familienbildungsstätte	50678	Köln
Evangelische Frauenhilfe im Rheinland e.V.	53179	Bonn
Evangelische Kirchengemeinde Repelen	47445	Moers
Familienbildungsstätte Mönchengladbach gGmbH	41236	Mönchengladbach
Familienzentrum Königswiesen e.V.	93051	Regensburg
FD Bildungsakademie	89407	Dillingen
FIZ e.V.	50769	Köln
Förderkreis Marokkanische Frauen e.V. Duisburg	47137	Duisburg
Förderkreis Rhein-Main e.V.	65421	Rüsselsheim
Förderverein der VHS Detmold e.V.	32756	Detmold
Frauen-Netzwerk Landkreis Bad Kissingen e.V.	97688	Bad Kissingen
Friedensbüro e.V.	32657	Lemgo
GBB mbH	15890	Eisenhüttenstadt
Gemeinde Bissingen an der Teck	73266	Bissingen an der Teck
Gemeinde der Kurden aus Syrien e.V.	06124	Halle (Saale)
Gemeinde Nufringen	71154	Nufringen
Gemeinde Reichenbach an der Fils	73262	Reichenbach / Fils
Gerlinde Maul	84453	Mühdorf
Gisela Mauve	69434	Hirschhorn
Harmonie e.V. Integrationszentrum	10827	Berlin
Hartranft-Grundschule	72250	Freudenstadt
Haus international e.V.	84028	Landshut
Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler e.V.	06120	Halle (Saale)
I.d.E. Trainingsinstitut Runne GmbH	76133	Karlsruhe
IBIS-Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.	26121	Oldenburg
ICDI Internationales Centrum für Deutsche und Immigranten e.V.	14467	Potsdam
IFF Integrationskurse für Frauen	85055	Ingolstadt
IKL Training GmbH Erfurt	99099	Erfurt
Ikra Superlearning	46483	Wesel
IN VIA	50674	Köln
IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit Bezirk Paderborn e.V.	33102	Paderborn
IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit Diözesanverband München und Freising e.V.	80336	München
IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit Hamburg e.V.	20255	Hamburg
IN VIA Katholisches Jugendbildungswerk	32052	Herford
IN VIA Lübeck e. V.	23560	Lübeck
IN VIA-Kath. Jugendsozialarbeit e.V.	59425	Unna

Institut für Interkulturelle Kommunikation e.V.	07743	Jena
Integra e.V.	91413	Neustadt/Aisch
Integrationsbüro	64807	Dieburg
Interkulturelles Kolleg Bielefeld	33647	Bielefeld
Interkulturelles Team Berlin e.V.	10243	Berlin
Internationaler Tanzsportverein "Joker" e.V.	04105	Leipzig
Internationales Center für Deutsche und Immigranten e.V.	14467	Potsdam
Italienische katholische Gemeinde	63067	Offenbach am Main
IWM Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsförderung & Management mbH	99089	Erfurt
Jüdische Gemeinde Cottbus e.V.	03046	Cottbus
Jugendmigrationsdienst Düren-Heinsberg	52351	Düren
Kath. Bildungswerk der Dortmunder Dekanate e.V.	44137	Dortmund
Katholische Kirchengemeinde St. Peter - Haus der offenen Tür Sinzig	53489	Sinzig
KBS Paderborn	33098	Paderborn
KID e.V. - "Kooperative zur Integration in Deutschland"	63403	Hanau
KIMUS-Kontakt - und Informationszentrale für Muslime	97070	Würzburg
Kirchengemeinde St. Bonifatius	79539	Lörrach
Kolping Berufsbezogene Bildungsarbeit e.V.	48499	Salzbergen
Kolping Bildungszentren gGmbH Bildungszentrum Ostwestfalen	33100	Paderborn
Kolping-Bildungswerk, DV. Eichstätt e.V.	85072	Eichstätt
Kolping-Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd	73527	Schwäbisch Gmünd
Kreis Bergstraße-Ausländerbeauftragte in Zusammenkunft mit der Gemeinschaftsinitiative "Interkulturelles Zusammenleben in Wald-Michelbach"	64646	Heppenheim
Kreis der Freunde und Förderer der Mathildenschule e.V.	63065	Offenbach am Main
Kreis Schleswig-Flensburg, Migrationssozialberatung, Gleichstellungsbeauftragte	24837	Schleswig
Kreis Schleswig-Flensburg, Migrationssozialberatung, Gemeinde Harrislee, Gleichstellungsbeauftragte	24955	Harrislee
Kreisjugendring Rems-Murr e.V.	71522	Backnang
Kreisvolkshochschule Eichsfeld	37308	Heilbad Heiligenstadt
Kreisvolkshochschule Groß-Gerau	64521	Groß-Gerau
Kreisvolkshochschule Saalekreis	06108	Halle
Kultur- und Bildungsverein Internationales Barenburg e.V.	26721	Emden
Kulturen im Kiez e.V.	13347	Berlin
Kulturhaus - Sulzbach-Rosenberg e.V.	92237	Sulzbach-Rosenberg
Kultur-Mosaik e.V.	96049	Bamberg
Kulturtreff Roderbruch	30627	Hannover
KUNZ-Institut für Betriebswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung Fachbereich Integration	55593	Rüdesheim
Landeshauptstadt Düsseldorf Schulverwaltungsamt	40213	Düsseldorf
Landkreis Darmstadt-Dieburg Integrationsbüro	64807	Dieburg
Landkreis Eichsfeld	37327	Leinefelde - Worbis
Landkreis Emsland	49716	Meppen

Landkreis Friesland - Leitstelle für Integration der Landkreise Wittmund und Friesland	26409	Wittmund
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.	84130	Dingolfing
Main-Bildung Fördervereine	97070	Würzburg
Markt Elsenfeld	63820	Elsenfeld
Migration e.V.	24143	Kiel
Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg	23909	Ratzeburg
Mihreban Frauen in Asyl e.V.	04103	Leipzig
Moschee Mesxhidiksa e.V.	51373	Leverkusen
Multikultureller Familienverein Mülheim an der Ruhr e.V.	45468	Mülheim an der Ruhr
Mutter-Kinderhilfe e.V. Arbeitsgemeinschaft	48336	Sassenberg
Netzwerk-ISS gGmbH	51063	Köln
OCV Essen	45141	Essen
ProfeS Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbh	76726	Germersheim
Projekt Migrantenschmerzgruppe am Klinikum Nord	90419	Nürnberg
RAA Leipzig e.V.	04275	Leipzig
Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien- RAA Düsseldorf	40213	Düsseldorf
rfv-Alice e.V.	64283	Darmstadt
Russisches Kulturzentrum Applaus e.V.	42283	Wuppertal
Salih Sanli Stiftung	81729	München
Schiller-VHS Kreis Ludwigsburg	71638	Ludwigsburg
Schmerztagesklinik Nürnberg	90419	Nürnberg
Sema Tozoglu-Schmitt	51063	Köln
Somalisches Komitee - Information und Beratung in Darmstadt und Umgebung e.V.	64572	Büttelborn
SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech Entwicklungsdiagnostische Beratungsstelle Landsberg / Treffpunkt MiniMax	86899	Landsberg am Lech
SOZIAL- FORUM e.V.	24376	Kappeln
Sozialdienst kath. Frauen e.V. Wesel	46485	Wesel
SpielLandschaftStadt e. V.	28359	Bremen
Sport-Kultur-und Integrationszentrum VIKA e.V.	30916	Isernhagen
Sprache & Bildung Hessen -Thüringen GmbH	99974	Mühlhausen
Sprungtuch e.V. Verein für sozialpädagogische Projekte	23552	Lübeck
Stadt Backnang, Amt für Familie, Jugend und Bildung	71522	Backnang
Stadt Delmenhorst	27749	Delmenhorst
Stadt Duisburg, RAA	47119	Duisburg
Stadt Geislingen	73312	Geislingen
Stadt Herne, Gleichstellungsstelle	44623	Herne
Stadt Lörrach, Internationale Kommission	79539	Lörrach
Stadt Ludwigsburg Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement / Büro für Integration und Migration	71634	Ludwigsburg
Stadt Monheim am Rhein	40789	Monheim am Rhein
Stadt Osnabrück	49076	Osnabrück
Stadt Salzgitter Fachdienst Bildung, Integration	38206	Salzgitter
Stadt Weinstadt, Amt für Familie, Bildung und Soziales	71384	Weinstadt

Stadt Wilhelmshaven, Migrationsberatung	26382	Wilhelmshaven
Stadt Winsen	21423	Winsen
Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe	76133	Karlsruhe
Tangens Wirtschaftsakademie GmbH	04860	Torgau
TAZ Training Ausbildung Zukunft gGmbH	09120	Chemnitz
TBKZ-Türkisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.	59199	Bönen
Türkisch-Deutsches-Zentrum e.V.	12043	Berlin
Türkischer Unternehmer & Handwerker e.V.	12053	Berlin
Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., Gemeinde Viernheim	68519	Viernheim
Umwelt Technik Soziales e.V.	24340	Eckernförde
Verein der Vietnamesen in Cottbus und Umland e.V.	03046	Cottbus
Verein für Deutschsprachvermittlung e.V.	71229	Leonberg
Verein für ein zeitgemäßes Leben e.V.	33602	Bielefeld
Verein für weibliche Diakonie e.V.	25355	Barmstedt
Verein für zeitgemäßes Lernen e.V.	33602	Bielefeld
VHS - Reinickendorf	13507	Berlin
VHS Ahlen	59227	Ahlen
VHS Außenstelle Schmalkalden	98574	Schmalkalden
VHS Bad Wurzach	88410	Bad Wurzach
VHS Balingen e.V.	72336	Balingen
VHS Burgenlandkreis	06712	Zeitz
VHS City West	10717	Berlin
VHS Dreisamtal e.V.	79199	Kirchzarten
VHS Duisburg	47051	Duisburg
VHS Emsdetten / Greven / Saerbeck	48282	Emsdetten
VHS Eppingen	75031	Eppingen
VHS Meiningen	98617	Meiningen
VHS Ostalb	73430	Aalen
VHS Ravensberg	33790	Halle (Saale)
VHS Reckenberg-Ems	33378	Rheda-Wiedenbrück
VHS Rhein-Sieg	53721	Siegburg
VHS Solingen/Wuppertal	42657	Solingen
VHS Stadt Roth	91154	Roth
VHS Winnenden	71364	Winnenden
VHS Wittlich-Stadt und Land e.V.	54516	Wittlich
VHS-Zweckverband Bad Driburg	33014	Bad Driburg
Volkshochschule Altkreis Lübbecke	32339	Espelkamp
Volkshochschule Bad Mergentheim	97980	Bad Mergentheim
Volkshochschule der Stadt Schweinfurt	97421	Schweinfurt
Volkshochschule für den Landkreis Cloppenburg e.V.	49661	Cloppenburg
Volkshochschule für den Landkreis Kelheim	93309	Kelheim
Volkshochschule Grafschaft Bentheim	48529	Nordhorn
Volkshochschule Hannover	30159	Hannover
Volkshochschule Itzehoe e.V.	25524	Itzehoe
Volkshochschule Kiel im Amt für Kultur und Weiterbildung	24103	Kiel
Volkshochschule Lingen gGmbH	49808	Lingen
Volkshochschule Mainburg e.V.	84048	Mainburg
Volkshochschule Mittleres Taubertal e.V.	97941	Tauberbischofsheim
Volkshochschule Rheinfelden e.V.	79618	Rheinfelden
Volkshochschule Schorndorf e.V.	73614	Schorndorf
Volkshochschule Traben-Trarbach	56841	Traben-Trarbach

Volkshochschule Wahlstedt e.V. in Kooperation mit Migrationsberatung / Diakonisches Werk gGmbH	23812	Wahlstedt
Volkshochschule Wasserburg e.V.	83512	Wasserburg a. Inn
Volkshochschule Weimar	99423	Weimar
Volkshochschule Winnenden	71364	Winnenden
Volkshochschule Bad Wurzach	88410	Bad Wurzach
WIPA GmbH	10365	Berlin
Yezidisches Forum e.V.	26133	Oldenburg
ZIB - Zentrum für Integration und Bildung GmbH	42651	Solingen
zu Hause e.V.	04107	Leipzig
Zweckverband der Volkshochschule Harsewinkel - Schloß Holte-Stukenbrock-Verl	33758	Schloß Holte-Stukenbrock
Zweckverband Volkshochschule Künzelsau	74653	Künzelsau

8. Abgeordnete
Dr. Lale Akgün
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung, dass für den Haushaltstitel „Migrationserstberatung“ (MBE) für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, die von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Bund der Vertriebenen durchgeführt wird, eine projektbegleitende Erfolgskontrolle, welche Merkmale des Leistungsrechtes trägt, eingeführt wird und damit ein Wechsel in der Finanzierungsart erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 11. Juni 2009

Im Bereich der Migrationserstberatung MBE ist durch die Einführung eines Controllingverfahrens keine Änderung der Finanzierungsart, d. h. kein Wechsel vom Zuwendungs- zum Leistungsrecht erfolgt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Zuwendungsgeber ist gemäß den §§ 23 und 44 BHO nicht nur zur Verwendungsnachweisprüfung verpflichtet, sondern auch zur projektbegleitenden Erfolgskontrolle berechtigt (Nummern 10, 11, 11a zu § 44 VV-BHO).

9. Abgeordnete
Dr. Lale Akgün
(SPD)

Wie legt die Bundesregierung den Begriff der Subsidiarität aus, angesichts der Tatsache, dass die freien Träger (freie Wohlfahrtsverbände und Bund der Vertriebenen) die Migrationserstberatung durch die Einführung der projektbegleitenden Erfolgskontrolle als Auftragnehmer im Sinne des Leistungsrechtes durchführen sollen, und sieht die Bundesregierung den Grundsatz der Subsidiarität dadurch gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 11. Juni 2009**

Der Subsidiaritätsgrundsatz besagt hier, dass der Zuwendungsnehmer im Rahmen der „klassischen“ Projektförderung vorrangig Eigen- und Drittmittel und nur subsidiär Zuwendungen einsetzen soll.

Dieser Grundsatz ist auf das Förderverfahren im Bereich der MBE nur eingeschränkt anwendbar.

Bei der Durchführung der migrationsspezifischen Beratung handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag gemäß § 75 Nummer 9, § 45 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), mit dessen Wahrnehmung das BAMF beauftragt ist. Es kann sich dabei im Rahmen der Projektförderung der in der Fragestellung bezeichneten Projektträger bedienen.

Die Gewährung von Zuwendungen für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und den Bund der Vertriebenen bedeutet daher keinesfalls, dass sich der Bund aus der inhaltlichen und strukturellen Steuerung des Beratungsangebotes zurückgezogen hat. Eine Beschränkung lediglich auf finanzielle Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung liegt demzufolge nicht vor.

Dabei ist die klassische Projektförderung des BAMF in der Regel auf drei Jahre begrenzt und erfordert die Einbringung von erheblichen Eigen- und Drittmitteln.

Die Förderung der MBE erfolgt seit 2005 zwar pro Haushaltsjahr, eine zeitliche Begrenzung ist hierbei jedoch nicht erfolgt.

Die von den Trägern der MBE eingebrachten rund 14 Prozent der Gesamtprojektkosten machen deutlich, dass die Projekte überwiegend aus Zuwendungen finanziert werden.

Durch das beabsichtigte Controllingverfahren ist der Grundsatz der Subsidiarität daher nicht gefährdet.

10. Abgeordnete **Dr. Lale Akgün** (SPD) In welcher Art und Weise hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag nicht in den Entscheidungsprozess bezüglich des Wechsels der Finanzierungsart für die Migrationserstberatung hin zum Leistungsrecht einbezogen, und in welcher Form wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag über die Durchführung der projektbegleitenden Erfolgskontrolle Bericht erstatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 11. Juni 2009**

Aufgrund der Beibehaltung der Finanzierungsart besteht keine Veranlassung, dem Deutschen Bundestag hierüber zu berichten.

11. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Welche Beratungsinstitutionen, aufgeschlüsselt nach Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfern und sonstigen Beratungsinstitutionen, hat die Bundesregierung jeweils für welche Gesetzgebung (Bundestagsdrucksachenummer und Bezeichnung erbeten) in der 16. Wahlperiode beauftragt (vollständige Bezeichnung des Unternehmens/der Institution erbeten)?
12. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Nach welchem Vergabeverfahren wurden die Aufträge zu jeweils welchem Zeitpunkt erteilt?
13. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Welche konkreten Leistungen wurden jeweils erbracht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 4. Juni 2009**

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen, die auf den in der Kürze der Zeit möglichen Angaben der Ressorts beruht.

Soweit die Bundesregierung in anderem Zusammenhang (vgl. Antwort auf die schriftliche Frage 33 des Abgeordneten Wolfgang Neskovic, Bundestagsdrucksache 16/12182) Auskunft zu Honoraren für bestimmte Beratungsleistungen erteilt hat, unterbleibt mit Rücksicht auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen die Angabe der Beratungsinstitution.

Ressort	Beratungsinstitutionen (vollständige Bezeichnung und Sitz)	Bundestagsdrucksache und Bezeichnung	Vergabeverfahren*	Zeitpunkt der Auftragsvergabe	Bezeichnung der konkreten Leistung
Anwaltskanzleien					
1. BMF	Rechtsanwälte White & Case LLP, Berlin	Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze, BT-Drs. 16/12255 (fg 32/08)	VOF-Verfahren zum Einkauf von Dienstleistungen nach Anhang 1b	Januar 2009	Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes
	Rechtsanwälte Freshfields Bruckhaus Deringer, LLP, Frankfurt am Main	Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz (FMStErgG, BT-Drs. 16/12100)	VOF-Verfahren zum Einkauf von Dienstleistungen nach Anhang 1b	Januar 2009	Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz
	Rechtsanwälte Freshfields Bruckhaus Deringer, LLP Frankfurt am Main	Finanzmarktstabilisierungsfondsverordnung: FMStF, BGBl. I 2008, S. 2074	VOF-Verfahren zum Einkauf von Dienstleistungen nach Anhang 1b	Oktober 2008	Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Finanzmarktstabilisierungsfondsverordnung
	Rechtsanwälte Freshfields Bruckhaus Deringer, LLP, Frankfurt am Main	Finanzmarktstabilisierungsgesetz: FMStG, BT-Drs. 16/10651, BGBl. I 2008, S. 1982; fg 30/06	VOF-Verfahren zum Einkauf von Dienstleistungen nach Anhang 1b	Oktober 2008	Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Errichtung der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) nach § 3a FMStG
	keine Angabe	Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes (BT-Drs.16/6294)	beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	Februar 2007	Außergerichtliche rechtliche Beratung bei der Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren sowie bei der Vorbereitung und Durchführung einer Kapitalmarkttransaktion hinsichtlich der Deutschen Bahn AG
2. BMI	Rechtsanwälte Hengeler Müller, Berlin	Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz (FMStErgG, BT - Drs. 16/12100)	Freihändige Vergabe	Februar 2009	gesellschaftsrechtliche Beratung

3. BMVBS	keine Angabe	BT- Drs. 16/12069: Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. September 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine feste Fehmarnbeltquerung; Gesetzentwurf der Bundesregierung	Vergabe von in Anhang I B der VOF genannten Leistungen nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 Satz 2 VOF	02.06./06.06.2008 und 10./11.02.2009	Rechtliche Begleitung der parlamentarischen Behandlung und der Umsetzung des Staatsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung
	keine Angabe	Bundratsdrucksache 555/07 - Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	Januar 2007	Beratung insbesondere zu gesellschaftsrechtlichen Fragen und Fragen des Vertragsrechts
4. BMWi	keine Angabe	BT-Drs. 16/10293, 16/10664, 16/10665, 16/10883 - BfAI-Personalgesetz	Freihändige Vergabe - gem. §§ 1 (2. Anstrich), 3 Nr. 4 lit. a, f VOL/A	April 2008	Gegenstand der Beratung: Beratung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in Rechtsfragen - einschließlich Steuerrechtsfragen- , die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Zusammenführung der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) mit der Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAI) und der Invest in Germany GmbH auftreten, dar. juristische Prüfung des o.a. Gesetzentwurfes.
	Linklaters LLP	keine	Freihändige Vergabe	Februar 2009	Beratung bei Erstellung eines Restrukturierungsverwaltungs-gesetzes als Alternative zum Rettungsübernahmegesetz (Kabinettsauftrag)

Wirtschaftsprüfer					
	--	--	--	--	--
Sonstige Beratungsinstitutionen					
1. BMF	Lazard & Co. GmbH, Frankfurt am Main	Beratung im Vorfeld des Gesetzentwurfs zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung, BR-Drs. 442/09 (fg 3/09)	Verhandlungsverfahren	Februar 2009	Vorbereitung eines Gesetzentwurfs zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung
2. BMI	Firma Ramboll Management GmbH, Berlin	Evaluierung von Gesetzen zur Terrorismusbekämpfung (TBEG)	Öffentliche Ausschreibung	vorbehaltlich der Zustimmung des dt. Bundestages voraussichtlich 07/09	wissenschaftliche Methodenberatung
	keine Angabe zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen	Bürgerportalgesetz BT-Drs. 16/12598	Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	Juni 2007	Rechtsfragen von Bürgerportalen: Fragen der Regulierung von Bürgerportalen, Feststellung der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Zulässigkeit; Erarbeitung eines Gesetzentwurfs für ein Bürgerportalgesetz (BPG-E), Begründung, Grundstruktur der Bürgerportalverordnung (BPV-E). Weitere rechtliche Begleitung und Ausarbeitung im Rahmen zweier Folgebeauftragungen (1.5.-31.10.08; 1.2.-30.04.09)

<p>3. BMVBS</p>	<p>ProgTrans AG Basel/Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung der Uni Karlsruhe (IWW)</p>	<p>Verordnung zur Änderung autobahnmautrechtlicher Vorschriften und der Fahrzeug- Zulassungsverordnung vom 20. November 2008 (BGBl. I S. 2226); BR Drs. 567/08</p>	<p>Freihändige Vergabe nach § 3 Nr. 4 Buchstabe a VOL</p>	<p>August 2006</p>	<p>Die Verordnung zur Änderung autobahnmautrechtlicher Vorschriften und der Fahrzeugzulassungsver- ordnung vom 20. November 2008 (BGBl. I S. 2226) berücksichtigt bei der Berechnung der neuen Mautsätze die Ergebnisse des Wegekostengutachtens 2007. Bis dahin beruhen die Mautsätze auf den Ergebnissen des Wegekostengutachtens 2002. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hatte eine Aktualisierung der Wegekostenrechnung 2002 beauftragt.</p>
------------------------	--	--	---	--------------------	---

4. BMBF	keine Angabe zum Schutz Dritter	BT-Drs. 16/3438 (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft)	Freihändige Vergabe	August 2005	Rechtsgutachten zum Befristungsrecht für die Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen Personals nach der Qualifizierungsphase
5. BMU	keine Angabe	BR-Drs. 48/09 Atomrechtliche Abfallverbindungsverordnung - AtAV	Freihändige Vergabe	Januar 2007	Unterstützung BMU zur Klärung fachlicher und rechtlicher Fragestellungen
	keine Angabe	Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes			Unterstützung BMU zur Klärung fachlicher und rechtlicher Fragestellungen
	keine Angabe	Verordnung über die Zuteilung von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2008 - 2012			Unterstützung BMU zur Klärung fachlicher und rechtlicher Fragestellungen
	keine Angabe	Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 - 2012			Unterstützung BMU zur Klärung fachlicher und rechtlicher Fragestellungen
	keine Angabe	Verordnung über die Erhebung von Daten zur Aufstellung des nationalen Zuteilungsplans für die Zuteilungsperiode 2008 - 2012			Unterstützung BMU zur Klärung fachlicher und rechtlicher Fragestellungen
	keine Angabe	Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich - EEWärmG	Freihändige Vergabe	August 2007	Unterstützung BMU zur Klärung fachlicher und rechtlicher Fragestellungen
* Nationale Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe mit/ohne Teilnahmewettbewerb, beschränkte Ausschreibung mit/ohne Teilnahmewettbewerb, öffentliche Ausschreibung					
EU-weite Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren mit/ohne vorheriger öffentlicher Vergabebekanntmachung, VOF-Verfahren, nicht-offene Verfahren, offene Verfahren, wettbewerblicher Dialog					

14. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Wie viele Betriebsausflüge der Bundesministerien gab es seit dem Jahr 2005 im Einzelnen, deren Ziel weiter als 100 Kilometer vom Dienstort Berlin bzw. Bonn entfernt lag (bitte unter Angabe der Teilnehmerzahl, Reiseziel und ggf. Anzahl der Übernachtungen), und wie hoch waren die Kosten für die jeweiligen Ausflüge?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 3. Juni 2009**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die Kosten eines Betriebsausfluges regelmäßig selbst. Es besteht keine Teilnahmepflicht. Die Erreichbarkeit der Organisationseinheiten in dringenden Fällen während eines Ausfluges wird jeweils sichergestellt. Kosten, Reiseziele, Teilnehmerzahlen u. a. werden nicht statistisch erhoben.

15. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu der in § 27 des Waffengesetzes (Schießstätten, Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten) eröffneten Möglichkeit, Schießstätten in Schulen zu betreiben und dort auch die dafür notwendigen Waffen und Munitionen zu lagern, und wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass diese Möglichkeit verboten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 8. Juni 2009**

Wer eine Schießstätte betreiben oder in ihrer Beschaffenheit oder in der Art ihrer Benutzung wesentlich ändern will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Landesbehörde. Die Erteilung der Erlaubnis im Einzelfall liegt nicht in der Kompetenz des Bundes. Maßgeblich für die Entscheidungen der Landesbehörden sind die Einhaltung baurechtlicher und technischer Vorgaben für die Schießstätte in Abhängigkeit von der Art des Betriebs sowie Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dies gilt ebenso für die Lagerung von Waffen und Munition in Schießstätten.

16. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den bundesweit sowie international agierenden Motorradclub „Gremium MC“, der unter folgendem Link auch im Internet präsent ist: www.gremium.de, und wie ist insbesondere die Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich der Annahme zivilgesellschaftlicher Szenebeobachter, es würde sich um einen Club mit Anbindung zum rechtsextremen Spektrum handeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 11. Juni 2009**

Die Bundesregierung nimmt zu operativen Belangen, die die Arbeit des Verfassungsschutzes betreffen, ausschließlich gegenüber dem dafür zuständigen parlamentarischen Gremium Stellung.

17. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Sind die Mitglieder der Bundesregierung bereit, eine Selbstverpflichtung einzugehen, bis zu 5 Jahre nach ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung keinen Vorstands- oder Aufsichtsratsposten in Banken, Versicherungen oder anderen Unternehmen anzunehmen, die mit Steuermitteln vor der Insolvenz gerettet werden mussten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 8. Juni 2009**

Nach Artikel 66 des Grundgesetzes i. V. m. § 5 des Bundesministergesetzes dürfen Mitglieder der Bundesregierung während der Amtszeit kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben. Sie dürfen auch nicht dem Vorstand, Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören, es sei denn, der Deutsche Bundestag lässt eine Ausnahme vom Verbot der Zugehörigkeit zu einem Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat zu. Damit soll sichergestellt werden, dass sie ihre Aufgaben mit ihrer ganzen Persönlichkeit und Arbeitskraft wahrnehmen. Zudem sollen sie frei von Einflüssen sein, die sich insbesondere aus materieller Abhängigkeit ergeben könnten. Nach dem Ausscheiden aus dem Amt besteht eine solche Inkompatibilität nicht mehr, so dass Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art zulässig sind.

Die Entscheidung, ob und ggf. welche Tätigkeit ein ehemaliges Mitglied der Bundesregierung nach Ende der Amtszeit aufnimmt, ist wie bisher zum konkreten Zeitpunkt vom Betroffenen unter Abwägung sämtlicher Gesichtspunkte zu treffen.

18. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos)
- Wie viele Straftaten wurden in Deutschland in den letzten zwei Jahren unter Verwendung von erlaubnispflichtigen registrierten Schusswaffen verübt, und wie viele davon erfolgten unter der Verwendung von sogenannten Dienstwaffen, das heißt Waffen von Dienstwaffeninhabern im Sinne des Waffenrechts (Polizei- bzw. Militärdienstwaffen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 3. Juni 2009**

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt auf Bundesebene nicht.

19. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der von PRO ASYL am 11. Mai 2009 vorgelegten Untersuchung „Hastig, unfair, mangelhaft“, in der eklatante Mängel bei Anhörungen und Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Flughafenasyilverfahren benannt werden, bezüglich der Kontrolle dieser Entscheidungen und einer künftigen Gewährleistung einwandfreier Verfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Juni 2009

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge überprüft derzeit alle untersuchten Verfahren im Hinblick auf die angeblichen Mängel. Das Ergebnis der Überprüfung bleibt abzuwarten. Vorsorglich hat das Bundesamt das bisher bei den Entscheidungen praktizierte Vier-Augen-Prinzip zur Qualitätssicherung nun auch auf die Anhörungen erstreckt. Im Übrigen unterliegen die Entscheidungen des Bundesamts im Flughafenasyilverfahren, soweit sie Asylbewerber rechtlich beschweren, der gerichtlichen Nachprüfung. Die Bundesregierung sieht derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

20. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Beratungen der Innen- und Justizminister der sieben führenden Industriestaaten und Russlands (G8) am 29./30. Mai 2009 in Rom im Hinblick auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität im Internet, insbesondere hinsichtlich der verstärkten Überwachung von sozialen Netzwerken, welche ausweislich der Presseberichterstattung (vgl. FAZ.NET vom 30. Mai 2009) nach Ansicht der G8-Innen- und Justizminister „überaus attraktiv für Terroristen und das organisierte Verbrechen“ seien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. Juni 2009

Pressemeldungen, dass Gegenstand der Beratungen der Innen- und Justizminister der G8 eine verstärkte Überwachung sozialer Netzwerke gewesen sei, sind nicht zutreffend. Zutreffend ist, dass sich die Innen- und Justizminister der G8 mit dem kriminellen Missbrauch sozialer Netzwerke befasst haben. Zu den Beschlüssen der Innen- und Justizminister der G8 wird auf die Abschlusserklärung vom 30. Mai 2009 verwiesen, die auf der Homepage der italienischen G8-Präsidentschaft abgerufen werden kann (www.g8italia2009.it).

21. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- Sind Presseberichte (vgl. TELEPOLIS vom 28. Mai 2009, www.heise.de/tp/r4/artikel/30/30418/1.html) zutreffend, wonach die G8-Innen- und Justizminister bei ihrer Tagung am 29./30. Mai 2009 in Rom über „grenzüberschreitende Online-Durchsuchungen“ verhandelt haben, und wie bewertet die Bundesregierung diesbezüglich erzielte Ergebnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 10. Juni 2009**

Pressemeldungen, dass Gegenstand der Beratungen der Innen- und Justizminister der G8 die grenzüberschreitende Online-Durchsuchung gewesen sei, sind unzutreffend. Auch wurde dieses Thema von der deutschen Delegation nicht angesprochen. Zu den Beschlüssen der Innen- und Justizminister der G8 wird auf die Abschlusserklärung vom 30. Mai 2009 verwiesen, die auf der Homepage der italienischen G8-Präsidentschaft abgerufen werden kann (www.g8italia2009.it).

22. Abgeordnete
**Marina
Schuster**
(FDP)
- Wie viele Stellen gibt es in den SPD-geführten Bundesministerien in der Besoldungsgruppe B 6 und aufwärts, und wie viele dieser Posten sind mit Frauen besetzt (bitte nach einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 30. April 2009**

Die Anzahl der Beschäftigten ab der Besoldungsgruppe B 6 in den SPD-geführten Bundesministerien wurde anhand einer Ressortabfrage ermittelt. In der nachfolgenden Übersicht werden die aktuelle Gesamtzahl der Stellen und deren Besetzung mit Frauen dargestellt.

Ressort	B 11		B 9		B 6	
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen
AA ¹	3	-	9	1	26	4
BMJ	1	-	6	1	13	3
BMF	3	-	9	1	27	2
BMAS	3	-	7	2	19	4 ²
BMG	1	-	5	1	12	1
BMVBS	1	-	9	-	21	4
BMU	1	-	6	-	14 ³	4
BMZ	1	-	3	1	8	3

¹ Zentrale des AA ohne Auslandsvertretungen. Zur Besetzung von Stellen des AA im In- und Ausland mit Frauen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftlichen Fragen 5 bis 7 (Bundestagsdrucksache 16/12508) verwiesen.

² Ohne 1 Unterabteilungsleiterfunktion, die unterhalb B 6 besoldet ist.

³ Ohne 2 Unterabteilungsleiterfunktionen, die unterhalb B 6 besoldet sind.

23. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Welche Mitglieder der Bundesregierung nutzen als regelmäßiges Dienstfahrzeug ein Auto der Marke „Opel“, und wie hat sich die Anzahl der Fahrzeuge der Marke „Opel“ im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesministerien seit Beginn der 16. Legislaturperiode verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 11. Juni 2009**

Zur Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch Mitglieder der Bundesregierung wird aus Gründen der Sicherheit keine Auskunft erteilt.

Zu Beginn der 16. Legislaturperiode gab es in den Bundesministerien (ohne Geschäftsbereiche) insgesamt sechs Dienstkraftfahrzeuge der Marke „Opel“, davon fünf im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und eins im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Während der 16. Legislaturperiode wurden je ein Dienstkraftfahrzeug der Marke „Opel“ im Bundesministerium des Innern und im Bundesministerium für Gesundheit angeschafft und die zu Beginn vorhandenen fünf Dienstkraftfahrzeuge der Marke „Opel“ des BMVg wieder abgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

24. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung nach Inkrafttreten des Fahrgastrechtesgesetzes sicher, dass es eine Kontinuität beim dann gesetzlich vorgegebenen Schlichtungsangebot für Verbraucher im Verkehrsbereich gibt, wenn die Finanzierung für die von der Bundesregierung geförderte Schlichtungsstelle Mobilität Ende November 2009 ausläuft?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 8. Juni 2009**

Das Gesetz zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr schreibt gesetzlich nicht die Einrichtung einer Schlichtungsstelle vor, sondern überlässt die Realisierung einer Schlichtungseinrichtung den beteiligten Kreisen. Wie in der Gesetzesbegründung der Bundesregierung zu § 37 der Eisenbahnverkehrsordnung in der Fassung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Bundestagsdrucksache 16/11607) ausgeführt, ist dabei an vorhandene privatrechtlich organisierte Schlichtungseinrichtungen wie die Schlichtungsstelle Mobilität mit Sitz in Berlin, die Schlichtungsstelle Nahverkehr e. V. mit Sitz in Düsseldorf und die Ombudsstelle Nahverkehr Bayern mit Sitz in München gedacht. Für den Zeitraum nach dem Auslaufen der Finanzierung der Schlichtungsstelle Mobilität durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erwartet die Bundesregierung, dass die Deutsche Bahn AG gemeinsam mit anderen Verkehrsunternehmen sowie mit Verbraucherverbänden eine verkehrsträgerübergreifende Schlichtungsstelle nach dem Vorbild des Versicherungsombudsmann e. V. einrichten wird.

25. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht das Konzept der Bundesregierung aus, um eine langfristig angelegte Schlichtungsstelle für Fahr- und Fluggäste zu etablieren, und in welcher Weise werden Unternehmen und Verbraucherverbände einbezogen?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 8. Juni 2009**

Wie in der Antwort zu Frage 24 ausgeführt, überlässt das oben genannte Gesetz die Realisierung einer Schlichtungseinrichtung den beteiligten Kreisen. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, dass sich sowohl Verkehrsunternehmen als auch Verbraucherverbände an der Einrichtung einer neuen verkehrsträgerübergreifenden Schlichtungsstelle beteiligen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Sachverhalt, dass die verantwortlichen Banker bzw. Manager der verschiedenen Finanzinstitute (Banken, Fondsgesellschaften etc.) im Verhältnis zu den gravierenden Beanstandungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Geschäftsbereich der Institute mit geringen bis keinen (Straf-)Maßnahmen rechnen müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 9. Juni 2009

In Reaktion auf die festgestellten Beanstandungen hat die BaFin in einer großen Anzahl von Fällen Maßnahmen gegen Geschäftsleiter der betroffenen Institute erlassen. Auch wenn diese Maßnahmen nicht unbedingt Sanktionscharakter haben, so sind ihre Folgen doch weitreichend. Mitunter führen sie zu einem faktischen Berufsverbot als Geschäftsleiter im Finanzdienstleistungsbereich.

Demgegenüber erscheinen Bußgelder, die gemäß § 56 des Kreditwesengesetzes (KWG) in einer Reihe von Sachverhalten möglich sind, als deutlich weniger harte Sanktion für Geschäftsleiter. Die geringe Zahl der Bußgelder ist daher kein Zeichen von übermäßiger Rücksichtnahme gegenüber Geschäftsleitern.

27. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Papiere (toxische und nichtstrategische) in welchem Umfang kommen bei Landes- und Geschäftsbanken für eine Auslagerung an eine Zweckgesellschaft (Bad Bank) in Frage?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 12. Juni 2009

Bei den strukturierten Wertpapieren, die in dem vom Bundeskabinett am 13. Mai 2009 verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung genannt sind, handelt es sich um Schuldverschreibungen, die im Rahmen komplexer Verbriefungstransaktionen entstehen (z. B. Asset Backed Securities, Collateralized Loan Obligations, Collateralized Debt Obligations, CDOs of ABS) und in einem volatilen und durch Unsicherheiten geprägten Marktumfeld nur sehr schwer bewertbar und veräußerbar sind. Der Umfang der nach dem Entwurf übertragbaren Papiere richtet sich nach der Obergrenze für Garantien, die der Fonds für Schuldtitel von Zweckgesellschaften übernehmen kann. Die Obergrenze für die Garantieübernahme, bezogen auf ein einzelnes übertragendes Unternehmen und seine verbundenen Unternehmen, orientiert sich an der Summe der risikogewichteten Aktiva des übertragenden Unternehmens und den dem Fonds für Garantien zur Verfügung stehenden Mittel.

28. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Ausfallwahrscheinlichkeit der für eine Auslagerung in Frage kommenden Papiere ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 12. Juni 2009**

Pauschale Angaben zur Ausfallwahrscheinlichkeit der für eine Auslagerung infrage kommenden Papiere sind nicht möglich. Die Ausfallwahrscheinlichkeit hängt von der individuellen Ausgestaltung der Papiere und künftigen Entwicklungen ab.

29. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe und über welchen Zeitraum rechnet die Bundesregierung mit Verlusten aus den Bad-Bank-Konstrukten zulasten der Steuerzahler?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 12. Juni 2009**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die in dem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung vorgesehenen Maßnahmen nicht zu Belastungen der Steuerzahler führen. Die mit den Maßnahmen verbundenen Kosten sollen von den Unternehmen bzw. den Eigentümern getragen werden.

30. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Inflationsrisiken (von über 2 Prozent) in den kommenden zwei Jahren im Hinblick auf die weltweit gestiegene Verschuldung der öffentlichen Haushalte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 9. Juni 2009**

Starker Preisdruck ist gegenwärtig nicht zu beobachten. Daher sieht die Bundesregierung für den Euroraum keine unmittelbaren Inflationsrisiken. Auch die Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung in den kommenden zwei Jahren lassen keinen spürbaren Inflationsdruck erwarten. Diese Einschätzung wird auch durch die von der Europäischen Zentralbank am 4. Juni 2009 veröffentlichte Projektion für den Euroraum bestätigt, in der von einem Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) zwischen 0,1 Prozent und 0,5 Prozent in diesem und zwischen 0,6 Prozent und 1,4 Prozent im kommenden Jahren ausgegangen wird. Zudem wird die Europäische Zentralbank auch unabhängig von diesen aktuellen Entwicklungen jederzeit sicherstellen, dass inflationären Risiken gegebenenfalls rechtzeitig und effektiv entgegengewirkt wird.

31. Abgeordneter
**Dirk
Manzewski**
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der von der DEHOGA gestellten Forderung, den Mehrwertsteuersatz für Hotellerie und Gastronomie auf 7 Prozent zu vermindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 9. Juni 2009**

Die Bundesregierung lehnt die Forderung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e. V. nach Einführung einer Umsatzsteuerermäßigung für die Leistungen des Hotel- und Gastronomiegewerbes unter Abwägung beschäftigungs-, wettbewerbs- und finanzpolitischer Gründe ab.

32. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (ZuJnvG) vorzulegen, in dem die in § 3 ZuJnvG festgeschriebenen Beschränkungen auf Zuständigkeiten des Bundes (insbesondere bei der energetischen Sanierung) geändert werden, und falls nein, mit welchen Argumenten tritt die Bundesregierung den vielfach geäußerten Bedenken entgegen, dass selbst nach der angestrebten Änderung des Artikels 104b des Grundgesetzes in der Fassung des derzeit vorliegenden Entwurfs (Bundestagsdrucksache 16/12410) Rechtsunsicherheit bei mit Hilfe von Finanzhilfen nach dem ZuJnvG vorgenommenen Investitionen, die außerhalb der genannten Beschränkungen liegen, besteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 5. Juni 2009**

Eine Änderung des Zukunftsinvestitionsgesetzes infolge der beabsichtigten Erweiterung des Anwendungsbereichs des Artikels 104b GG ist nicht erforderlich. Durch den Wegfall des bisherigen Erfordernisses einer Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder wird der Kreis der förderfähigen Investitionsvorhaben erheblich erweitert. Zudem soll die geplante Änderung des Artikels 104b GG dazu beitragen, die Abgrenzung der Förderbereiche nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz zu vereinfachen. Damit wird die Rechtssicherheit für die Länder hinsichtlich der Förderfähigkeit der Maßnahmen erhöht.

33. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)
- Welcher Anteil der Baumaßnahmen von Schulinfrastruktur muss nach Ansicht der Bundesregierung nach vollzogener Änderung des Artikels 104b des Grundgesetzes in der Fassung

des derzeit vorliegenden Entwurfs (Bundestagsdrucksache 16/12410) in energetische Sanierung fließen, um den Anforderungen des § 3 Absatz 1b ZuJnvG gerecht zu werden, und worauf bezieht sich dieser Anteil (das jeweilige Investitionsvorhaben, das Umsetzungsvolumen auf Landes- oder Bundesebene insgesamt oder die Gesamtheit der auf Landes- oder Bundesebene geleisteten Schulhausbaumaßnahmen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. Juni 2009

Bei der Abgrenzung der Förderbereiche kann das Zukunftsinvestitionsgesetz unter Geltung des neuen Artikels 104b GG entsprechend weit ausgelegt werden. Das bedeutet, dass in den Förderbereichen Schulinfrastruktur, Hochschulen und kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung Investitionsvorhaben auch förderfähig sind, bei denen keine energetische Sanierung vorgenommen wird. Insgesamt muss aber der energetischen Sanierung in jedem der im Gesetz genannten Förderbereiche eine besondere Bedeutung zukommen. Zudem empfiehlt es sich, sich am Leitbild einer energetischen Sanierung zu orientieren, um eine nachhaltige Entlastung der Landes- und Kommunalhaushalte durch Senkung von Heiz- und Betriebskosten zu ermöglichen.

34. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Welche Rolle spielt die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) bei den Planungen der Bundesregierung zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung, und inwieweit soll die KfW die Rolle einer Plattform für die sog. Bad Banks übernehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 9. Juni 2009

Die KfW ist weder in die Planungen der Bundesregierung zur Fortentwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes involviert, noch soll ihr die Rolle einer Plattform für die Bad Banks zukommen.

35. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es zu, dass die Bundesregierung den Finanzunternehmen, die im letzten Jahr staatliche Zuschüsse, Kredite, Garantien erhalten haben, niemals auferlegte, real beanspruchte Steuergelder durch künftig erzielte Gewinne sofort wieder zu tilgen, wie dies der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, am 23. April 2009 in der Sendung „Maybrit Illner“ (Viele Schulden, wenig Hoffnung) auf Vorhalt der Moderatorin und von Mitdis-

kutanten einräumte (Minuten 38:40 bis 39:30: „[...] Stabilisierung des Banksystems herstellen; das ist der erste entscheidende Schritt wenn wir dann über Gewinne sprechen, die gebunden sind, gebunden sind an staatlichen Eintritt – wirklich daran gebunden sind – dann kann man über Möglichkeiten und Optionen reden, dass auch dem Steuerzahler letztlich das nicht zur Last fällt, dass nicht der Steuerzahler es ist, der zu bluten hat, dafür, dass gewisse Dinge wieder angestoßen werden. [...]“), und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung kurzfristig ergreifen, um den Finanzmittelempfängern solche Verpflichtungen zu Rückzahlungen noch verbindlich aufzuerlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 11. Juni 2009

Es trifft nicht zu, dass die Bundesregierung Finanzunternehmen gestattet, niemals auferlegte, real beanspruchte Steuergelder durch künftig erzielte Gewinne zu tilgen. Die Bedingungen für die Tilgung sind in den der jeweiligen Maßnahme zugrunde liegenden Vertragswerken festgeschrieben. In den den Garantien zugrunde liegenden Rahmenverträgen wird die Erstattung durch das Finanzunternehmen im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme des Staates aus der Garantie geregelt. Bei Gewährung einer Rekapitalisierung, die im Wege der Übernahme von Anteilen, stillen Beteiligungen oder sonstigen Bestandteilen der Eigenmittel des betroffenen Finanzunternehmens erfolgen kann, wird in den zugrunde liegenden Verträgen definiert, wie die gewährte Liquidität an den Staat zurückfließt, z. B. welche Vorgehensweise und Vorgaben bei Kündigung und sich anschließender Rückzahlung der stillen Beteiligung einzuhalten sind.

Die Rettungsmaßnahmen der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, seien es Rekapitalisierungen oder Garantien, unterliegen zudem bestimmten weiteren Bedingungen. Eine wesentliche Bedingung ist, dass der Fonds eine marktgerechte Vergütung erhält (§§ 2 und 3 der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung).

Im Falle einer Garantiegewährung besteht der Preis grundsätzlich aus einem individuellen Prozentsatz des Höchstbetrags der zur Verfügung gestellten Garantie, der das Ausfallrisiko abbildet, nebst einer Marge. Damit ist die potentielle reale Inanspruchnahme der Garantien in der Garantiegebühr eingepreist.

Im Falle einer Rekapitalisierung sieht der Fonds eine Vergütung vor, die den Gewinnbeteiligungsrechten der übrigen Gesellschafter des Instituts, insbesondere in Form eines Gewinnvorzugs oder einer Verzinsung, vorgeht. Die Inanspruchnahme einer Rekapitalisierung zur Stärkung des Kernkapitals wird aus Gewinnen des Unternehmens bedient.

36. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- In welchen Industrie- und Schwellenländern hat die Bankenaufsicht die Auslagerung von Risiken aus der Bilanz in so genannte Zweckgesellschaften und das Investment in strukturierte Kreditprodukte (Asset Backed Securities) gestattet bzw. unterbunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 9. Juni 2009

In den meisten wichtigen Industrieländern (z. B. USA, Vereinigtes Königreich, Irland, Kanada etc.) war es möglich, Risiken aus der Bilanz an Zweckgesellschaften auszulagern. Da die vorherrschenden Rahmenbedingungen (Rechnungslegung (IFRS/IAS, US GAAP), globale Kapitalmarktusancen etc.) in den vergangenen Jahren international stark konvergierten, galten in den meisten Ländern ähnliche kapitalmarktrechtliche und bilanzrechtliche Voraussetzungen. Aus diesem Grund fanden Finanzsituationen weitgehend überall vergleichbare Strukturen vor, die eine Ausplatzierung der Risiken aus der Bilanz ermöglichten.

Die bekannteste Ausnahme dazu ist Spanien. Die Regulierung in Spanien verfolgte einen sehr konservativen Ansatz und ging dabei mitunter über internationale Vorgaben hinaus. Dies hat sicher dazu beigetragen, dass die spanischen Banken von der Krise des US-amerikanischen Hypothekenmarkts kaum betroffen sind. Hauptursache hierfür dürfte aber die Situation am spanischen Bankenmarkt gewesen sein. Das florierende inländische Kreditgeschäft führte dazu, dass weder Anreize noch genügend Liquidität zum Aufbau eines Kreditersatzgeschäftes in Form des Erwerbs amerikanischer Immobilienkredite bestanden.

Eine Gesamtübersicht über die einzelnen nationalen Regelungen liegt der Bundesregierung weder für Industrie- noch für Schwellenländer vor und kann auch in der Kürze der Zeit nicht abgefragt werden.

37. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Wie ist die deutsche Bankenaufsicht aus welchen Gründen in dieser Hinsicht verfahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 9. Juni 2009

Nach § 6 KWG hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Misständen im Kreditwesen entgegenzuwirken, wenn diese die Sicherheit der den Instituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden, die ordnungsgemäße Durchführung der Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft herbeiführen können. Die Bankenaufsicht hat dabei nicht die Aufgabe, den Banken detaillierte Vorgaben für ihre Geschäfte zu machen oder gar einzelne Geschäfte zu billigen. Das liegt allein in dem Verantwortungsbereich der Geschäftsleiter jeder Bank.

Sowohl bei der Übertragung von Aktiva an Special Purpose Vehicles (SPVs) als auch beim Verkauf und Erwerb von Asset Backed Securities (ABS) handelt es sich um schuldrechtliche Beziehungen, in die die Bankenaufsicht grundsätzlich nicht eingreifen kann. Das gilt auch für die Frage, in welchen Ländern SPVs belegen sind.

Ein Verbot von SPVs oder von SPVs in bestimmten Ländern käme einem Verbot von Verbriefungen gleich. Auch die überarbeitete Bankenrichtlinie der EU (CRD) sieht Verbriefungstransaktionen als erlaubt an, wenn auch mit Regelungen, die eine bessere Marktdisziplin herbeiführen sollen (Offenlegung, Zurückbehaltung). Ein Verbot ist daher für die Bankenaufsicht rechtlich nicht möglich.

Die aktuellen bankenrechtlichen Rahmenbedingungen begrenzen aber die Risiken, die ein Institut eingehen darf, in Abhängigkeit von dessen Risikotragfähigkeit. Insbesondere betrifft dies eine angemessene Eigenmittelunterlegung in Abhängigkeit von den institutsindividuellen Risiken sowie eine Begrenzung von Klumpenrisiken über Großkreditbeschränkungen. Darüber hinaus müssen die Institute eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation aufweisen, die ein angemessenes internes Risikomanagement mit beinhaltet, das entsprechend der Größe, Art und Komplexität eines Institutes ausgerichtet sein muss.

38. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung einen möglichen Konflikt zwischen dem Verbot der Beschränkung des Kapitalverkehrs innerhalb der EU sowie gegenüber Drittstaaten gemäß Artikel 56 des EG-Vertrags (Artikel 63 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) und der Absicht, angesichts der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise Maßnahmen gegen Steueroasen zu ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 11. Juni 2009

Zwischen der Bekämpfung der Steuerhinterziehung in Form von Maßnahmen gegen Staaten und Gebiete, die die Steuerhinterziehung fördern, indem sie internationale Standards zu Transparenz und effektivem Auskunftsaustausch für Besteuerungszwecke nicht einhalten, und dem Verbot der Beschränkung des Kapitalverkehrs besteht kein Widerspruch. Durch die Einhaltung der Grundfreiheiten des EG-Vertrags sollen Hindernisse im gemeinsamen Binnenmarkt beseitigt, nicht aber die Bekämpfung von Steuerflucht verhindert werden. Dies gilt auch für Maßnahmen – insbesondere erhöhte Nachweis- und Dokumentationspflichten – zum Ausgleich von im Verhältnis zu rein inländischen Steuerfällen bestehenden erheblichen Ermittlungsdefiziten, die darauf beruhen, dass ausländische Finanzbehörden nicht entsprechend den Standards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kooperieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

39. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Unternehmen mit Sitz in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) und wie viele mit Sitz in den westdeutschen Bundesländern haben bislang Mittel aus dem Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise beantragt, und wie hoch sind der ostdeutsche und der westdeutsche Gesamtumfang der Anträge auf Kredite?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 12. Juni 2009**

Zum 29. Mai 2009 haben aus den neuen Ländern (ohne Berlin) 104 Unternehmen Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm beantragt. Das Antragsvolumen beträgt ca. 350 Mio. Euro. Aus den alten Bundesländern (mit Berlin) haben 1 134 Unternehmen Kreditanträge mit einem Volumen von über 4,6 Mrd. Euro beantragt, der Gesamtumfang der beantragten Mittel beträgt demnach knapp 5 Mrd. Euro.

40. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Daten sollte die Bundesnetzagentur aus Sicht der Bundesregierung in welchen Abständen öffentlich machen, für den Fall, dass die Bundesregierung befürwortet, dass das Register der Bundesnetzagentur für Photovoltaikanlagen für die Öffentlichkeit transparent dargestellt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. Juni 2009**

§ 16 Absatz 2 Satz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes macht den Vergütungsanspruch des Anlagenbetreibers für Strom aus Photovoltaikanlagen von der Meldung des Standortes und der Leistung der Anlage bei der Bundesnetzagentur abhängig. Eine Veröffentlichungspflicht dieser Daten ist darin nicht vorgesehen.

41. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erlaubt es das EU-Recht, dass die im Rahmen des EU-Klimapaktes eingeräumte Förderung für neue Kraftwerke mit bis zu 15 Prozent der Investitionskosten neuer Kohlekraftwerksbauten bereits für Kraftwerke angewandt wird, die vor 2013 fertiggestellt oder genehmigt werden, oder sieht das EU-Recht diese Möglichkeit nur für Kraftwerke vor, die nach dem 31. Dezember 2012 fertiggestellt oder genehmigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. Juni 2009**

Die Kommissionserklärung, die auf der Tagung des Europäischen Rates vom 11./12. Dezember 2008 abgegeben wurde und die die Möglichkeit der Förderung für neue Kraftwerke eröffnet, macht keine konkreten Vorgaben in Bezug auf die Fertigstellung und/oder Genehmigung eines förderfähigen neuen Kraftwerkes. Die Kommissionserklärung spricht lediglich davon, dass die Mitgliedstaaten von 2013 bis 2016 die Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten zur Unterstützung des Baus hocheffizienter Kraftwerke – einschließlich erneuerbare Energien nutzender Kraftwerke –, die CCS-fähig (CCS: Carbon Capture and Storage) sind, verwenden können.

42. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche konkreten Skalen beziehen sich die Angaben der Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 16/12923?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. Juni 2009**

Die genannten Intensitäten beziehen sich auf die international weit verbreitete MSK-64-Skala. MSK steht für Medwedew (Sowjetunion), Sponheuer (DDR) und Karnik (Tschechoslowakei). Diese drei Seismologen hatten im Jahr 1964 – deshalb der Zusatz „64“ zu MSK – die bisherigen makroseismischen Skalen zusammengefasst, überarbeitet und den damaligen Bauwerkskonstruktionen bzw. -ausführungen angepasst. Die MSK-64-Skala ist 12-teilig, von 1 – nur von Messinstrumenten beobachtbar – bis 12 – total zerstörend. Seit 1998 gibt es die European Macroseismic Scale EMS-98, die weitgehend mit der MSK-64 identisch ist und den heutigen Bauwerkskonstruktionen bzw. -ausführungen angepasst wurde.

Neben den empirisch bestimmten Intensitäten werden in der Seismologie primär Magnituden zur Bestimmung der Stärke eines Bebens angegeben. Dabei handelt es sich im Gegensatz zur Intensität bei den Magnituden um eine instrumentell bestimmte Größe, die aus der Maximalamplitude einzelner Wellenzüge der seismischen Beobachtung bestimmt werden. Die Oberflächenwellen-Magnituden-Skala wurde in den 1930er Jahren von den Wissenschaftlern Gutenberg und Richter vorgeschlagen und entspricht logarithmischen Kennzahlen.

43. Abgeordneter **Klaus Hofbauer**
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Auszahlung der Umweltprämie durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beschleunigen, da erhebliche Klagen von Privatkunden und Autohäusern vorliegen, die zu lange auf ihr Geld warten müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 10. Juni 2009**

Der Bundesregierung ist an einer zügigen Abwicklung und Auszahlung der Umweltprämie im Sinne einer konjunkturellen Maßnahme gelegen. Dies ist auch im Interesse der Antragsteller und der Autohäuser. Der Aufbau der notwendigen personellen und technischen Infrastruktur hat jedoch einige Zeit benötigt. Das BAFA wird aber alle 480 000 Anträge auf eine Umweltprämie nach dem alten Antragsverfahren (Geltung bis 29. März 2009) bis Ende Juni 2009 bearbeitet haben. Zusätzlich hat das BAFA bereits 120 000 Reservierungsbescheide nach dem neuen Antragsverfahren erteilt. Damit ist das anfänglich geplante Fördervolumen von 1,5 Mrd. Euro derzeit erschöpft.

Weitere Reservierungsbescheide auf Basis der vom Deutschen Bundestag am 28. Mai 2009 beschlossenen zweiten Finanzierungstranche in Höhe von 3,5 Mrd. Euro werden seit dem 8. Juni 2009 verschickt. Diese stehen allerdings noch unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ und des anschließenden Inkrafttretens der geänderten Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen.

Das BAFA zahlt derzeit täglich Prämien im fünfstelligen Bereich aus. Die dennoch zurzeit feststellbaren Engpässe sind logistischen Umständen außerhalb des BAFA geschuldet. Derzeit kann die mit dem Einscannen aller eingehenden Anträge beauftragte Deutsche Post AG nur ca. 8 200 statt 10 000 Anträge täglich leisten. Die Deutsche Post AG hat jedoch schriftlich zugesichert, dass alle Anträge nach dem alten Verfahren bis zum 15. Juni 2009 eingescannt sind. Der festgestellte Engpass ist daher nicht auf eine etwaige personelle Minderausstattung des BAFA zurückzuführen. Diese arbeitet inzwischen mit 220 Mitarbeitern im Fachbereich Umweltprämie.

Nach Abarbeitung aller Altanträge Ende Juni 2009 werden ausschließlich Anträge nach dem neuen Reservierungsverfahren bearbeitet. Hierbei hängt der Auszahlungszeitpunkt maßgeblich von dem Auslieferungszeitpunkt des Neufahrzeugs bzw. von den Lieferfristen der Hersteller und von der Einreichung der vollständigen Unterlagen durch die Antragsteller ab. Beides ist vom BAFA nicht beeinflussbar. Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen werden diese zügig vom BAFA bearbeitet werden.

Nach Einschätzung aller Beteiligten im Haus und beim BAFA bedarf es derzeit keiner weiteren Aufstockung des Mitarbeiterstabes zur zügigen Abwicklung und Auszahlung der Umweltprämie. Eine weitere Personalaufstockung beim BAFA würde derzeit aus den genannten Gründen voraussichtlich nicht zu Effizienzgewinnen führen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

44. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 8. Juni 2009**

Auch angesichts der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise kommt dem betrieblichen Eingliederungsmanagement, durch das der gesundheitlich bedingten Ausgliederung von Beschäftigten aus dem Arbeitsleben vorgebeugt werden soll, aus Sicht der Bundesregierung eine erhebliche Bedeutung zu. Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich die Gründe, die für das betriebliche Eingliederungsmanagement sprechen, nicht geändert. Nach wie vor steht unsere Gesellschaft vor einem tiefgreifenden demographischen Wandel, der es uns nicht erlaubt, auf ältere und leistungsgewandelte Mitarbeiter zu verzichten. Außerdem gilt nach wie vor, dass erfolgreiches betriebliches Eingliederungsmanagement sowohl Unternehmen als auch den Beschäftigten nutzt, weil Fachkräfte und wertvolles Know-how in den Betrieben verbleiben und Arbeitsplätze erhalten werden. Weil die weit überwiegende Zahl aller Beschäftigten in Deutschland in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) arbeitet, ist eine flächendeckende Verbreitung des betrieblichen Eingliederungsmanagements in diesem Bereich anzustreben.

45. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Sind gezielte Hilfen zum Erhalt von Arbeitsplätzen im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements für KMU denkbar und geplant, z. B. im Rahmen eines gesonderten Aktionsplans?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 8. Juni 2009**

Die Verbreitung des betrieblichen Eingliederungsmanagements in KMU stößt auf strukturelle Probleme, da viele kleine und mittlere Unternehmen nicht über die personellen, fachlichen und zeitlichen Ressourcen verfügen, um ein betriebliches Eingliederungsmanagement ohne Unterstützung von außen durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund ist zum 1. Oktober 2007 das Projekt „Gesunde Arbeit“ gestartet, das aus Mitteln des Ausgleichsfonds und aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) – gefördert wird. Mit dem Projekt werden „Regionalstellen Gesunde Arbeit“ mit Modellcharakter eingerichtet, die die Koordination von Beratungsleistungen zum Thema

„Beschäftigungsfähigkeit“ (und in diesem Rahmen insbesondere auch zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement) speziell für kleine und mittlere Unternehmen übernehmen. Die Regionalstellen greifen dabei zurück auf ein umfassendes und übergreifendes regionales Netzwerk aus Dienstleistungspartnern. Mittel- bis langfristiges Ziel ist die Übertragung solcher Regionalstellen auf weitere Regionen bundesweit.

Das Projekt „Gesunde Arbeit“ erfolgt in Kooperation mit den Projekten „Gesundheit und Arbeit (GundA)“ des Berufsförderwerkes Leipzig und „BEIVIG – Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Verbund der Industriegemeinschaften“ des BFZ Berufsförderungszentrums Peters GmbH, Waldkraiburg.

Im Rahmen dieser beiden Projekte werden ebenfalls modellhafte Wege gesucht, um das BEM in KMU zu etablieren.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt das im Rahmen der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales betreuten Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ geförderte Projekt „Regionale Initiative – Betriebliches Eingliederungsmanagement“ der Deutschen Rentenversicherung Bund. Hier werden insbesondere die Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation als Ansprechpartner für Unternehmen einbezogen. Sie sollen sich zu Kompetenzzentren in Sachen betriebliches Eingliederungsmanagement entwickeln.

46. **Außereuropäische**
Hans-Joachim
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von regionalen Netzwerken, wie z. B. dem Berufsförderungswerk Bad Wildbad, die auf lokaler und regionaler Ebene betriebliches Eingliederungsmanagement in KMU fördern, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 8. Juni 2009

Die Aktivitäten des Berufsförderungswerks Bad Wildbad im Bereich des betrieblichen Eingliederungsmanagements sind der Bundesregierung bekannt. Das Berufsförderungswerk Bad Wildbad hat an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekt „EIBE – Entwicklung und Integration eines Betrieblichen Eingliederungsmanagementsystems“ teilgenommen. Im Rahmen dieses Projekts wurde nicht nur ein betriebliches Eingliederungsmanagement in den 25 teilnehmenden Berufsförderungswerken installiert. Gleichzeitig wurden diese Berufsförderungswerke erfolgreich selbst zu Kompetenzzentren in Fragen rund um das betriebliche Eingliederungsmanagement.

Im Rahmen des Projekts „GundA“ kooperiert das Berufsförderungswerk Bad Wildbad mit dem Berufsförderungswerk Leipzig und bringt in dieses Projekt die Erfahrungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Beratungspraxis zum betrieblichen Eingliederungsmanagement ein.

47. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in solchen regionalen Netzwerken einen zielgerichteten Ansatz, und gibt es entsprechende Aktivitäten zu ihrer Förderung?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 8. Juni 2009

Aus Sicht der Bundesregierung ist es für die Verbreitung des betrieblichen Eingliederungsmanagements in KMU entscheidend, dass diese Zugang zu einer kompetenten und unbürokratischen Hilfe von außen haben, um die notwendigen Maßnahmen zu organisieren. Deshalb unterstützt die Bundesregierung, wie in der Antwort auf Frage 46 beschrieben, auf vielfältige Weise die Herausbildung von modellhaften „Lotsen-Strukturen“ für KMU, die jeweils auf regionaler Vernetzung beruhen.

48. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Von welchen geänderten Prognosedaten geht die Bundesregierung aus, wenn sie mit dem Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts vorschlägt, den Bundesanteil an der Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung um 300 Mio. Euro zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele vom 5. Juni 2009

Die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung war im Haushalt 2009 mit 3,2 Mrd. Euro festgesetzt worden. Mit dem ersten Nachtragshaushalt wurde dieser Betrag um 300 Mio. Euro auf 3,5 Mrd. Euro erhöht, mit dem zweiten Nachtragshaushalt ist eine Erhöhung um weitere 200 Mio. Euro auf 3,7 Mrd. Euro vorgesehen. Der Mehrbedarf ergibt sich unmittelbar aus den gegenüber dem Jahreswirtschaftsbericht 2009 nochmals verschlechterten ökonomischen Eckwerten der Bundesregierung vom April 2009 zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in diesem Jahr. Aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit wird für 2009 mit durchschnittlich 3,7 Millionen Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Kostensatz für Unterkunft und Heizung von monatlich rd. 320 Euro und einem Bundesbeteiligungssatz an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von 26 Prozent ergibt sich ein Bedarf von rd. 3,7 Mrd. Euro.

49. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse erbrachten die Ausschreibungen zur unterstützten Beschäftigung im Bundesland Sachsen, und in welchen Betrieben in Sachsen werden bereits oder in Kürze Menschen mit Behinderung an Maßnahmen auf Grundlage des Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung teilnehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 8. Juni 2009**

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind im Bundesland Sachsen in allen zehn Bezirken der Agenturen für Arbeit die Ausschreibungsverfahren abgeschlossen und insgesamt elf Träger mit der Durchführung der individuellen betrieblichen Qualifizierung (InbeQ) im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung beauftragt worden. Die Kapazität beträgt insgesamt 3 456 Teilnehmermonate. Unter Zugrundelegung der Regelförderdauer von 24 Monaten sind dies 144 betriebliche Qualifizierungsplätze für behinderte Menschen.

Nach Erteilung der Zuschläge werden die beauftragten Träger nunmehr ihre Arbeit mit der Akquirierung der betrieblichen Qualifizierungsplätze beginnen. In welchen Betrieben die Maßnahmen durchgeführt werden, kann deshalb zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

50. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsetzung von § 17 Absatz 1 Nummer 4 und Absatz 2 SGB I in den Bundesländern bereits erfolgt, und bis wann soll mit welchen Maßnahmen die flächendeckende bzw. umfassende Sicherstellung von Barrierefreiheit bei der Ausführung von Sozialleistungen gewährleistet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 10. Juni 2009**

Konkrete Erkenntnisse über die Umsetzung des § 17 Absatz 1 Nummer 4 und Absatz 2 SGB I in den Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung ist bemüht, soweit sie von Unklarheiten oder Umsetzungsproblemen bei der Ausführung von Sozialleistungen Kenntnis erlangt, für Abhilfe bzw. Klarstellung zu sorgen.

Auf Initiative der Bundesregierung erfolgte zum 1. Januar 2008 mit dem Sozialversicherungsänderungsgesetz eine gesetzliche Klarstellung hinsichtlich der Kostenerstattung für Gebärdensprachdolmetscher. Mit der Aufnahme eines Verweises auf § 19 Absatz 2 Satz 4 SGB X wurde in § 17 Absatz 2 SGB I klargestellt, dass sich die Kostenerstattung von Gebärdensprachdolmetschern im Verwaltungsverfahren und auch im späteren gerichtlichen Verfahren grundsätzlich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) richtet.

Was die barrierefreie Erbringung von Sozialleistungen anbelangt (§ 17 Absatz 1 Nummer 4 SGB I), so ist zu beachten, dass vor allem die bauliche Barrierefreiheit nur schrittweise realisierbar ist. Dementsprechend sind Praxisräume, Kliniken sowie Verwaltungs- und Dienstgebäude der Sozialleistungsträger sukzessive barrierefrei zu gestalten. Die Bundesregierung unterstützt entsprechende Maßnahmen der Länder entsprechend der grundgesetzlich festgelegten Kompetenzverteilung. So hat der Bund den Ländern im Rahmen des Konjunktur-

pakets II Finanzhilfen in Höhe von 10 Mrd. Euro für Investitionen in Bildung und Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Da insbesondere die bauliche Barrierefreiheit im Zuge anstehender Neu- bzw. Umbau- oder Instandsetzungsmaßnahmen umzusetzen ist, können keine Aussagen zum Zeithorizont oder zu konkreten Maßnahmen getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

51. Abgeordnete
**Karin
Binder**
(DIE LINKE.)
- Welche praktischen Konsequenzen zieht die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, aus der Kritik von Verbraucherschutzorganisationen an der Einladungspolitik und der unausgewogenen Zusammensetzung des am 3. Februar 2009 erstmals tagenden runden Tisches zur Nährwertkennzeichnung, zu dem – neben Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und einer Einzelgewerkschaft – nur eine einzige Verbraucherschutzorganisation, dafür aber mehrere Lobbyverbände der Lebensmittelindustrie eingeladen wurden, und wann wird der am 4. Juni 2009 geplante aber aus Termingründen abgesagte Folgetermin des runden Tisches stattfinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 11. Juni 2009

Es besteht keine Veranlassung für praktische Konsequenzen, da die geäußerte Kritik unberechtigt ist. Vielmehr ist die Zusammensetzung des am 3. Februar 2009 erstmals tagenden runden Tisches ausgewogen. Für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ist vorrangiger und kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen des Verbraucherschutzes im Lebensmittelbereich der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), dessen Vorsitzender, Gerd Billen, an dem Treffen des runden Tisches teilnahm. Als Vertreter der Lebensmittelwirtschaft waren nur die beiden Spitzenverbände, die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) und der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL), eingeladen. Für den Lebensmittelhandel nahm der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) teil.

Ein Ersatztermin für das ursprünglich am 4. Juni 2009 vorgesehene Treffen des runden Tisches wurde noch nicht festgelegt. Das nächste Treffen wird dann stattfinden, sobald profunde Ergebnisse erreichbar scheinen.

52. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung auf Grund der Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) Nummer 028/2007 vom 10. Januar 2007 „Salatmischung mit Pyrrolizidinalkaloid-haltigem Greiskraut verunreinigt“ eingeleitet, in der die lebertoxische Wirkung von Pyrrolizidinalkaloiden (PA) aus verschiedenen Greiskrautarten für Mensch und Nutztiere wie Pferde und Rinder beschrieben und empfohlen wird, dass die Aufnahme von PA aus Vorsorgegründen „so weit wie möglich vermieden“ werden sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. Juni 2009**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat das Bundesinstitut für Risikobewertung beauftragt, das gesundheitliche Risiko durch einen möglichen Verzehr der Pflanze *Senecio vulgaris* L. sowie von anderen auf mitteleuropäischen Ackerflächen wachsenden *Senecio*-Arten zu bewerten. Nach Vorliegen der BfR-Stellungnahme im Januar 2007 wurde diese den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden zugeleitet und auf die vom BfR empfohlenen Maßnahmen hingewiesen. Mit Bezug auf Aussagen, dass sich *Senecio*-Arten auf den Ackerflächen zunehmend ausbreiten, wurde empfohlen, Kontrollen von Garten- und Ackerbauprodukten auf entsprechende Kontamination durchzuführen und zu prüfen, ob Getreide durch Samen von *Senecio vulgaris* L. oder anderen *Senecio*-Arten verunreinigt ist.

Das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz informierte das BMELV darüber, dass dort verstärkte Untersuchungen von vorzerkleinerten verzehrfertigen Gemüse- und Blattsalaten ergeben hätten, dass das Ausmaß der Verunreinigung mit Fremdkräutern bei den Salatproben als äußerst gering zu beurteilen sei. Ein vollständiger Überblick über die von den Landesbehörden aufgrund der o. g. Empfehlungen durchgeführten Maßnahmen liegt dem BMELV nicht vor.

Für Nutztiere können Risiken insbesondere durch die Aufnahme von pflanzlichen Materialien aus *Senecio*-, *Heliotropium*-, *Trichodesma*- und *Symphytum*-Arten entstehen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat im Januar 2007 dazu eine Stellungnahme veröffentlicht. Weidende Tiere meiden üblicherweise solche Pflanzen und nehmen sie nur dann auf, wenn nicht ausreichend andere Futtermittel zur Verfügung stehen. Allerdings können diese Pflanzen in konservierten Futtermitteln wie Silage oder Heu nicht mehr unterschieden werden. Eine Kontamination von Grundfuttermitteln mit PA kann insbesondere durch Maßnahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis vermieden werden.

Es gehört zur guten fachlichen Praxis im Umgang mit Nutztieren, Weidetiere nicht auf Flächen zu verbringen, die einen übermäßigen Besatz mit Jakobskreuzkraut haben. Da professionellen Tierhaltern dies bekannt ist, besteht der größte Informationsbedarf bei Hobby-

tierhalten, insbesondere bei entsprechenden Pferdehaltern. Hier ist die wichtigste Maßnahme, diesen Personenkreis in die Lage zu versetzen, das Jakobskreuzkraut sicher zu erkennen, ihn über die möglichen Gefahren für seine Tiere aufzuklären und über geeignete Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Solche Informationen werden von den Ländern zur Verfügung gestellt. Auch auf der Internetseite des Julius Kühn-Institutes (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, sind Informationen bereitgestellt. Ein Informationsmerkblatt über die Problematik des Jakobskreuzkrautes zur Aufklärung aller Verantwortlichen und Betroffenen befindet sich im JKI in Vorbereitung.

53. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- In welchem Umfang sind in den letzten fünf Jahren Vergiftungsfälle von Menschen und Tieren, verursacht durch die Aufnahme von Pflanzenteilen giftiger Greiskräuter in Deutschland oder dem benachbarten Ausland, bekannt geworden, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Dunkelziffer ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. Juni 2009**

Dem BfR sind bis zum 31. Mai 2009 im Rahmen der ärztlichen Mitteilungen bei Vergiftungen sowie bei weitergehenden Recherchen keine Hinweise auf eine besondere Giftigkeit für den Menschen bekannt geworden. Angaben zu Vergiftungsfällen bei Tieren werden bundesweit nicht systematisch erhoben und sind dem BfR deshalb nicht bekannt. Informationen, die eine Einschätzung der Dunkelziffer für Vergiftungsfälle durch Greiskräuter ermöglichen, liegen hier nicht vor. Die BfR-Kommission „Bewertung von Vergiftungen“ hat bei ihrer letzten Sitzung im April 2009 beschlossen, die offizielle Giftpflanzenliste des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu aktualisieren und zu erweitern. Dabei wird auch die Berücksichtigung des Jakobskreuzkrautes diskutiert.

54. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend den Empfehlungen von Wissenschaftlern eine Meldepflicht für das Auftreten von Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea* L.) einzuführen, das seit mehreren Jahren insbesondere auf Brachen, extensiv bewirtschafteten Tierweiden, Stilllegungsflächen sowie an Straßenrändern deutlich vermehrt auftritt und das für Pferde und Rinder aber auch für den Menschen hoch giftig ist, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. Juni 2009**

Eine Meldepflicht für das Auftreten von Jakobskreuzkraut wird aufgrund der weiten Verbreitung dieser einheimischen Pflanze auch von Experten nicht als sinnvoll angesehen. Der dabei entstehende hohe bürokratische Aufwand wäre kaum zu rechtfertigen.

55. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, um Gesundheitsgefährdungen vorzubeugen, den für Heilpflanzen geltenden Grenzwert für Pyrrolizidinalkaloide von 1 µ/kg auch für Lebensmittel wie Salate, Tees oder Bienenprodukte, die durch den Giftstoff durch Beimengung von Pflanzenteilen des Jakobskreuzkrautes oder anderer Greiskräuter, die das Gift enthalten, kontaminiert sein können, einzuführen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. Juni 2009**

Die Festsetzung zulässiger Höchstgehalte für Kontaminanten in Lebensmitteln erfolgt auf der Grundlage einer Expositionsabschätzung und einer darauf aufbauenden Risikobewertung. Zum jetzigen Zeitpunkt sind repräsentative Daten über den Pyrrolizidingehalt von Lebensmitteln in Deutschland nicht verfügbar und geeignete Untersuchungsverfahren noch nicht verbreitet. Das BMELV hat den Ländern sowie dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine kürzlich von einer universitären Forschungseinrichtung entwickelte Analysenmethode für die Bestimmung von Pyrrolizidinalkaloiden in Honig übermittelt und eine Etablierung bei den zuständigen Überwachungsbehörden angeregt. Darüber hinaus hat das BMELV die betroffene Lebensmittelwirtschaft über die aktuellen Kenntnisse zu Pyrrolizidinalkaloiden in Honig informiert und gebeten, dieser Problematik eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

56. Abgeordneter
**Dr. Matthias
Miersch**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen von Wissenschaftlern in der „Süddeutsche Zeitung“ vom 23./24. Mai 2009 unter der Überschrift „Gift von der Weide, Gefährliches Jakobskreuzkraut breitet sich aus – kann es in Nahrungsmittel gelangen?“

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. Juni 2009**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat das Bundesinstitut für Risikobewertung bereits vor

mehreren Jahren beauftragt, das gesundheitliche Risiko durch einen möglichen Verzehr der Pflanze *Senecio vulgaris* L. sowie von anderen auf mitteleuropäischen Ackerflächen wachsenden *Senecio*-Arten zu bewerten. Nach Vorliegen der BfR-Stellungnahme im Januar 2007 wurde diese den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden zugeleitet und auf die vom BfR empfohlenen Maßnahmen hingewiesen. Mit Bezug auf Aussagen, dass sich *Senecio*-Arten auf den Ackerflächen zunehmend ausbreiten, wurde empfohlen, Kontrollen von Garten- und Ackerbauprodukten auf entsprechende Kontamination durchzuführen und zu prüfen, ob Getreide durch Samen von *Senecio vulgaris* L. oder anderen *Senecio*-Arten verunreinigt ist.

Nach Einschätzung des BfR ist es grundsätzlich möglich, dass Jakobskreuzkraut und andere Pflanzen oder Pflanzenteile der Gattung *Senecio* sowie ihre Inhaltsstoffe in die Nahrungskette gelangen.

Neben einer Kontamination bzw. Beimengung in pflanzlichen Lebensmitteln wie z. B. in Schnittsalaten oder in Kräutertees besteht die Möglichkeit eines Eintrags von Pyrrolizidinalkaloiden über Futterpflanzen in die Nahrungskette. Hierbei handelt es sich z. B. um einen Übergang von Pyrrolizidinalkaloiden in den Honig bzw. in die Milch.

Durch Anwendung guter Agrarpraxis sowie durch entsprechendes Weidemanagement lässt sich das Risiko einer Kontamination vermindern.

Die Bundesregierung wird den mit Pyrrolizidinalkaloiden in Zusammenhang stehenden Fragestellungen auch künftig besondere Beachtung schenken.

57. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD) Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, angesichts des in dem in Frage 56 genannten Artikel beschriebenen Todes eines Säuglings, bei dem Pyrrolizidinalkaloideabbauprodukte festgestellt wurden, Konsequenzen zu ziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser

vom 12. Juni 2009

Dem BfR sind aktuell (Stichtag 9. Juni 2009) im Rahmen der ärztlichen Mitteilungen gemäß § 16e Absatz 2 des Chemikaliengesetzes keine Vergiftungsfälle durch Jakobskreuzkraut oder andere Greiskräuter bekannt geworden.

Für die Beurteilung des in dem oben genannten Zeitungsartikel beschriebenen Todes eines Säuglings sind Informationen erforderlich, die der Bundesregierung nicht vorliegen und in der Kürze der Zeit auch nicht beschafft werden konnten. Nach derzeitigen Erkenntnissen des BfR ist es möglich, dass es sich bei dem beschriebenen Fall nicht um ein aktuelles Ereignis handelt, sondern um einen Fall, der im Jahr 2003 publiziert wurde, bei dem der Zusammenhang einer Exposition mit Pyrrolizidinalkaloiden und dem Auftreten einer Krankheit als sehr fraglich eingestuft werden muss.

Bereits 1992 wurde vom damaligen Bundesgesundheitsamt für pyrrolizidinalkaloidhaltige Arzneimittel mit in Monographien anerkannten Indikationen die maximale Tagesdosis für Pyrrolizidinalkaloide auf 100 µg bei externer Anwendung, 1 µg bei interner Anwendung und 10 µg bei der Anwendung von Huflattichblättern als Teeaufguss begrenzt. Gleichzeitig wurde die Dauer der Anwendung dieser Arzneimittel auf maximal sechs Wochen pro Jahr eingeschränkt. Für pyrrolizidinalkaloidhaltige Arzneimittel mit Indikationen, die inhaltlich nicht in Monographien anerkannt waren, wurde die Zulassung widerrufen. Die derzeit noch verkehrsfähigen Arzneimittel sind insoweit als unbedenklich anzusehen.

58. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Wissenschaftler, dass die Gefahr der Kontamination von Lebensmitteln bestehen könnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. Juni 2009**

Es wird auf die Antwort zu Frage 56 verwiesen.

59. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD) Wird die Bundesregierung die Aufklärung der Bevölkerung über das Jakobskreuzkraut mit Hilfe einer Informationsbroschüre, welche durch das Julius Kühn-Institut in Absprache mit den Bundesländern erstellt werden sollte, nun zügig voranbringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. Juni 2009**

Das Julius Kühn-Institut hat die Ergebnisse eines Fachgesprächs über das Vorkommen und Bekämpfungsmöglichkeiten von Jakobskreuzkraut (12. Februar 2009) auf seinen Internetseiten veröffentlicht. Auch die Fachvorträge stehen dort zum Download zu Verfügung. Darüber hinaus wird auf weitere Internetadressen hingewiesen, die wichtige Informationen zum Jakobskreuzkraut bieten. Das vom JKI geplante Faltblatt wird zurzeit erarbeitet, so dass es für die nächste Wachstumsaison zur Verfügung steht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

60. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Welche Stelle in welchem Bundesministerium ist für die Erteilung der Einfluggenehmigungen für die militärischen Truppentransporte über den Flughafen Leipzig/Halle rechtlich zuständig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. Juni 2009

Die Erlaubnis zum Einflug von Staatsluftfahrzeugen, die im Militärdienst verwendet werden, in den deutschen Luftraum erteilt gemäß § 97 Absatz 1 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung auf Antrag das Bundesministerium der Verteidigung. Dies geschieht durch die Vergabe einer Military Diplomatic Clearance Number (MDCN) durch das Referat FÜ S II 5. Bei Einflügen in den Luftraum der neuen Bundesländer werden gemäß den Regelungen des Zwei-plus-Vier-Vertrages Einzelermächtigungen durch das Referat FÜ S II 5 erteilt, wenn eine Landung in den neuen Bundesländern beabsichtigt ist. In beiden Fällen ist damit nicht die Genehmigung zur Nutzung eines konkreten Flugplatzes verbunden.

Weiterer hoheitlicher Genehmigungen – außer der Genehmigung des konkreten Flugplanes durch die Luftaufsichtsbehörden – bedarf es nicht. Als ziviler Flugplatz unterliegt Leipzig/Halle der Betriebspflicht nach § 45 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Einzelheiten sind im Luftfahrthandbuch Deutschland niedergelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

61. Abgeordnete
Birgitt Bender
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, warum die Aufnahme der Leistung Balneophototherapie als Gebührenordnungsposition in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab 2009 bis zum jetzigen Zeitpunkt zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband nicht erfolgreich verhandelt werden konnte, obwohl der Gemeinsame Bundesausschuss bereits im März 2008 einen Beschluss gefasst hat, nach dem gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten, die an bestimmten Hauterkrankungen leiden, künftig Anspruch auf eine Balneophototherapie als Kassenleistung haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. Juni 2009**

Der Bewertungsausschuss hat die Beratungen zur Finanzierung neuer Leistungen – wie u. a. die Balneophototherapie – zurückgestellt, weil die Kassenärztliche Bundesvereinigung als Voraussetzung für die Aufnahme neuer Abrechnungsnummern in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) eine grundlegende Anpassung der EBM-Kalkulation gefordert hatte. Diese grundsätzliche Frage ist inzwischen durch den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 20. Mai 2009 geklärt worden. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass in den Gremien des Bewertungsausschusses die Beratungen zur Aufnahme von Abrechnungsnummern für neue Leistungen zeitnah aufgenommen bzw. fortgeführt werden. Die Bundesregierung hat den Bewertungsausschuss aufgefordert, mitzuteilen, bis wann mit der Aufnahme der Abrechnungsnummern gerechnet werden kann.

62. Abgeordnete **Birgitt Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit bislang keine Entscheidung zur Aufnahme der Balneophototherapie in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab mittels einer Ersatzvornahme herbeigeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. Juni 2009**

Die Bundesregierung erwartet, dass die zuständige Selbstverwaltung ihrem Handlungsauftrag in eigener Verantwortung nachkommt. Einen zwingenden Bedarf, von diesem Grundsatz bei der anstehenden Entscheidung zur Aufnahme der Balneophototherapie in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab abzuweichen, hat die Bundesregierung bisher nicht erkennen können.

63. Abgeordneter **Frank Spieth**
(DIE LINKE.)
- Haben die gesetzlichen Regelungen zum Übergang der Bundesverbände der Krankenkassen, mit denen eine Beschäftigungssicherung für deren Mitarbeiter bzw. eine Vermittlung auf andere Arbeitsplätze innerhalb oder außerhalb der jeweiligen Kassenart erreicht werden sollte, ihr Ziel erreicht, und wie ist die Situation bei den Verbänden und deren Nachfolgeorganisationen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. Juni 2009**

Mit den gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigungssicherung für die Mitarbeiter der Nachfolgegesellschaften der ehemaligen Spitzenverbände der Krankenkassen sollte erreicht werden, dass den Betroffenen

durch die Neustrukturierung der Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene nach Möglichkeit gleichwertige Arbeitsplätze bei einer Krankenkasse oder einem Landesverband zur Verfügung gestellt werden. Diese Ziele sind bisher erreicht worden.

Der AOK-Bundesverband GbR, der BKK-Bundesverband GbR und der vdek e. V. nehmen weiterhin Aufgaben für ihre Gesellschafter bzw. Mitglieder wahr. Die Neustrukturierung der Verbände hat daher keine Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse bei diesen Einrichtungen gehabt. Lediglich der IKK-Bundesverband GbR soll nach dem Willen seiner Gesellschafter abgewickelt werden. Die Geschäftsführung des IKK-Bundesverbandes GbR bemüht sich um eine Vermittlung der Beschäftigten auf Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb des IKK-Systems sowie um andere arbeitsrechtliche Gestaltungen. Parallel hierzu finden Sozialplanverhandlungen mit dem Betriebsrat der GbR statt.

64. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Wie schätzt die Bundesregierung die bislang betriebene Abwicklung des Bundesverbandes der Innungskrankenkassen sowie die Vermittlungsbemühungen ein, und war eine Situation wie in diesem Verband durch die gesetzlichen Regelungen beabsichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. Juni 2009**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat nicht den Eindruck, dass die Vermittlungsbemühungen seitens der Geschäftsführung des IKK-Bundesverbandes GbR nicht mit dem gebotenen Nachdruck betrieben werden. Es besteht nach wie vor die konkrete Aussicht, dass es im Rahmen eines Sozialplans zu sozialverträglichen Lösungen für die noch betroffenen Mitarbeiter kommt. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck gebracht hat, dass er in erster Linie die Gemeinschaft der Versicherungsträger und ihrer Verbände in der Verantwortung sieht, für eine Weiterbeschäftigung der betroffenen Beschäftigten zu angemessenen Bedingungen Sorge zu tragen.

65. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Wer hat jetzt die Aufsicht über die zum Jahresbeginn 2009 per Gesetz entstandenen Gesellschaften bürgerlichen Rechts der Bundesverbände der Krankenkassen, deren Vorgänger unter der Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit standen, und wie wird die sachgerechte Verwendung von Versichertengeldern aufsichtsrechtlich gewährleistet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. Juni 2009**

Die Nachfolgesellschaften der früheren Spitzenverbände der Krankenkassen sind auf freiwilliger Basis gebildete Arbeitsgemeinschaften von Krankenkassen im Sinne des § 94 Absatz 2 SGB X. Nach dieser Vorschrift unterliegen auch Arbeitsgemeinschaften von Sozialversicherungsträgern staatlicher Aufsicht. Die Aufsicht über den vdek e. V. führt das Bundesversicherungsamt, die Aufsicht über den AOK-Bundesverband GbR und den BKK-Bundesverband GbR führt das jeweilige Sitzland. Lediglich der IKK-Bundesverband GbR wird vom Sitzland nicht als der Aufsicht unterstehende Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Absatz 2 SGB X angesehen. Die sachgerechte Verwendung der Versicherungsgelder bei dieser Arbeitsgemeinschaft ist daher durch die Aufsichtsbehörden über die Gesellschafter der GbR zu gewährleisten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

66. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- In welcher Form (zum Beispiel finanziell) und in welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung ggf., sich im Zusammenhang mit der seitens des Landes Niedersachsen beabsichtigten Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines Emskanals über die in der Antwort in der Fragestunde am Mittwoch, dem 27. Mai 2009 (siehe Plenarprotokoll 16/223) geschilderten fachlichen Unterstützung durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hinaus zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 4. Juni 2009**

Über die genannte fachliche Unterstützung hinaus hat der Bund keine Beteiligung an der seitens des Landes Niedersachsen initiierten Machbarkeitsstudie zugesagt. Eine finanzielle Beteiligung ist nicht beabsichtigt.

67. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob ehemalige Vorstände oder andere ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG, die im Zusammenhang mit dem Datenschutzskandal das Unternehmen verlassen haben, einen Beratervertrag mit der Deutschen Bahn AG oder einem ihrer Tochterunternehmen geschlossen haben oder ob die Deutsche Bahn AG oder eines ihrer Tochterunternehmen derzeit entsprechende Vertragsverhandlungen führt, und

wenn ja, mit welchen ehemaligen Vorständen oder Mitarbeitern wurden solche Verträge geschlossen oder werden derzeit entsprechende Verhandlungen geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Juni 2009

Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, dass die Deutsche Bahn AG und die DB Mobility Logistics AG die ausgeschiedenen Vorstände Dr. Bensel, Suckale und Dr. Wiesheu im Rahmen der getroffenen Ausscheidungsvereinbarungen verpflichtet hat, für jeweils unterschiedlich lange Zeiträume für Beratungs- und Aufklärungsarbeiten zur Verfügung zu stehen.

Dr. Bensel steht auf Anforderung 24 Monate für Beratungsleistungen zur Verfügung. Für die Beratungsleistung wird kein Entgelt gezahlt, sondern sie erfolgt gegen Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen.

Dr. Wiesheu steht bis zum 31. Dezember 2010 auf Anforderung für Beratungsleistungen zur Verfügung. Für die Beratungsleistung wird kein Entgelt gezahlt, sondern sie erfolgt gegen Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen.

Frau Suckale steht auf Anforderung bis zum 31. Dezember 2009 für Aufklärungsarbeiten bezüglich noch offener Sachverhalte im Rahmen der laufenden Untersuchungen sowie für sonstige Leistungen zur Verfügung. Sie erhält dafür eine Vergütung, hat aber keine Ausgleichszahlung für die vorzeitige Beendigung ihres Dienstverhältnisses erhalten.

Weitere Beratungsverhältnisse mit im Rahmen des Datenschutzskandals ausgeschiedenen Vorständen bestehen nicht.

68. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung in der Erhaltung ausreichender Nachtflugmöglichkeiten am Flughafen Frankfurt am Main (Frankfurt Airport) Interessen des Bundes berührt, und beabsichtigt die Bundesregierung, dieses Bundesinteresse öffentlich bzw. im Rahmen des laufenden Verfahrens vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zu den Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Frankfurter Flughafens zu bekunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 10. Juni 2009

Verkehrspolitisch und volkswirtschaftlich hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ein elementares Interesse daran, dass der Flughafen Frankfurt/Main aufgrund seiner Hub-Funktion auch nachts Flugverkehr adäquat abwickelt.

Das Flughafenkonzept 2009 der Bundesregierung unterstreicht nachdrücklich den Ausbaubedarf und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Verkehrsflughafens Frankfurt/Main für den Luftverkehrsstandort Deutschland. Darüber hinaus wird dort auch auf die Bedeutung eines Betriebs in den Nachtzeiten hingewiesen, wobei stets einzelfallbezogen die verkehrliche und wirtschaftliche Bedeutung des nächtlichen Flugbetriebs sowie die fluglärmbedingten Beeinträchtigungen der Menschen im Flugplatzumland umfassend gegeneinander abzuwägen sind.

In dem angesprochenen Gerichtsverfahren prüft der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) lediglich, ob der Planfeststellungsbehörde Verfahrens- oder Abwägungsfehler unterlaufen sind. Die Überprüfung, ob der Planfeststellungsbeschluss auf einer abwägungsfehlerfreien Entscheidung der Planfeststellungsbehörde beruht, obliegt ausschließlich dem VGH. Aus diesem Grunde sieht das BMVBS von einer aktiven Beteiligung an dem Verfahren ab.

69. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen zu, dass bis Ende Mai 2009 noch kein Projekt der Bahn aus den Konjunkturpaketen der Bundesregierung begonnen werden konnte, weil es bisher nicht zu einem Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund und Bahn gekommen ist, und wenn ja, welches sind die Gründe für diesen Sachverhalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Juni 2009

Der Maßnahmenumfang aus den Konjunkturpaketen für den Bereich Schiene mit 1,32 Mrd. Euro erfordert umfassende und sorgfältige Abstimmungen mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), um die Voraussetzungen für den Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen zu schaffen. Die hergebrachten Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gelten dabei auch hier uneingeschränkt. Eine erste Finanzierungsvereinbarung für das Bedarfsplanvorhaben Ausbaustrecke Oldenburg–Wilhelmshaven wurde am 4. März 2009 abgeschlossen, für zahlreiche weitere Finanzierungsvereinbarungen ist die zeitnahe Umsetzung geplant (siehe Antwort zu Frage 70). Die Zeit bis zum Abschluss der weiteren Vereinbarungen wird überbrückt mit sog. Unbedenklichkeitserklärungen des Bundes, die eine gezielte Inangriffnahme von vorbereitenden Maßnahmen durch die EIU bereits vor Schlusszeichnung der Verträge ermöglichen.

70. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU)
- Für welche Bahnprojekte sind Finanzierungsvereinbarungen in Vorbereitung, und für wann ist mit deren Abschluss zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 5. Juni 2009**

Der Stand der Finanzierungsvereinbarungen zu den vorgesehenen Maßnahmen der Konjunkturpakete (KP) I und II ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Förderbereich	geplante Abschlüsse
Verstärkung laufender und Beginn neuer Bedarfsplanvorhaben (KP I + II),	vsl. ab Juni 2009 (mehrere Einzelprojekte)
Verstärkung der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen (KP I + II)	vsl. Juni 2009
Beschleunigte Sanierung von Personenbahnhöfen Verstärkung Bahnprogramm (KP I + II)	vsl. Juni 2009
Beschleunigte Einführung des Europäischen Leit- und Sicherungssystems ETCS (KP II)	vsl. Juli 2009
Qualitätsverbesserung im Regionalnetz (KP II)	vsl. Juni 2009
Investitionen in Anlagen der DB Energie GmbH Bahnstromversorgung (KP II)	Abstimmung abgeschlossen; Finanzierungsvereinbarung zur Unterschrift im Umlauf bei den Vertragspartnern
Pilotvorhaben für innovative Techniken im Schienengüterverkehr (KP II)	noch offen wegen ausstehender Abstimmung des Maßnahmenumfangs

71. Abgeordneter
**Hellmut
Königshaus**
(FDP)

Ist der Bundesregierung das Projekt „Schloss pur! Wir bauen das Schloss.“ der Stadtschloss Berlin Initiative e. V. bekannt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis wurde das Konzept geprüft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 9. Juni 2009**

Das vorgeschlagene Konzept der Stadtschloss Berlin Initiative e. V. ist der Bundesregierung bekannt. Es wurde bereits im Herbst 2003 und Sommer 2007 geprüft.

Das Konzept entspricht nicht den Anforderungen der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, 13. November 2003 und 13. Dezember 2007. Es sieht überwiegend kommerzielle Nutzungen im wieder aufgebauten Schloss vor. Die kulturelle Nutzung „Hum-

boldt-Forum“ soll, nach Vorschlag der Initiative, in einem solitären Neubau auf dem Marx-Engels-Forum untergebracht werden.

72. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Immobilien von privaten Vermietern, die während der DDR-Zeit enteignet wurden, aufgrund der drohenden Rückübertragung von den kommunalen Wohnungsgesellschaften häufig kaum bzw. überhaupt nicht saniert und instand gehalten wurden, die Notwendigkeit, eine Teilentlastung hinsichtlich der Altschulden (Schulden, die vor der Wiedervereinigung entstanden sind) für den Fall zu gewähren, dass diese Verbindlichkeiten regelmäßig bedient wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. Juni 2009

Nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz (AHG) vom 23. Juni 1993 konnten auch private Vermieter bei vorliegenden Voraussetzungen Anträge auf Teilentlastung und Zinshilfe bis zum 31. Dezember 1993 bei den kreditgebenden Banken beantragen. Die Teilentlastung der privaten Vermieter wurde nach Anerkennung der Altverbindlichkeiten und Abschluss eines rechtswirksamen Kreditvertrages auf Grundlage von § 4 Absatz 9 AHG gewährt.

73. Abgeordneter
Eckhardt Rehberg
(CDU/CSU)
- Treffen die Gründe der Beschwerde des Aktionsbündnisses gegen eine feste Fehmarnbelt-Querung, eingegangen bei der EU-Kommission am 25. Mai 2009, zu, dass ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich Dänemark einzuleiten sei, da das Projekt nicht – wie geschehen – in einem bilateralen Staatsvertrag einer dänischen Planungsgesellschaft zugeschlagen werden könne – denn das entspräche einem Verstoß gegen das europäische Gemeinschaftsrecht –, sondern europaweit hätte ausgeschrieben werden müssen und eine Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Staatsvertrag demnach EU-rechtswidrig wäre?
74. Abgeordneter
Eckhardt Rehberg
(CDU/CSU)
- Falls unzutreffend, weshalb teilt die Bundesregierung die Gründe der Beschwerde nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. Juni 2009

Die Fragen 73 und 74 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beschwerde des Aktionsbündnisses gegen eine feste Fehmarnbelt-Querung liegt der Bundesregierung nicht vor. Mit dem Staatsvertrag selbst werden im Übrigen keine Bauleistungen beauftragt. Vielmehr übernimmt das Königreich Dänemark die Auftraggebereigenschaft für die Bundesrepublik Deutschland und regelt die Ausführung in eigener Zuständigkeit. Auch die von ihr gegründete Gesellschaft hat sich – dies ist im Vertrag ausdrücklich geregelt – an das Gemeinschaftsrecht zu halten.

75. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Planungen für die Schienenanbindung des Flughafens Berlin Brandenburg International BBI, und wann ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit den Planfeststellungsbeschlüssen für die Dresdner Bahn und die Ostanbindung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. Juni 2009

Die Planungen für die Schienenanbindung des Flughafens Berlin Brandenburg International BBI sind bis auf die Ostanbindung bereits abgeschlossen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Planfeststellungsbeschlüsse für den Wiederaufbau der Dresdner Bahn und für die Ostanbindung frühestens Ende des Jahres 2009 vorliegen.

76. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wann kann nach derzeitigem Kenntnisstand mit dem Bau der Schienenanbindungen begonnen werden, wenn gegen die jeweiligen Planfeststellungsbeschlüsse – wie bereits angekündigt – durch Anwohner und Umweltverbände Klagen eingereicht und vorläufige Baustopps sowie Änderungen der Planfeststellungsbeschlüsse erwirkt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. Juni 2009

Die Schienenanbindung des Flughafens BBI befindet sich bis auf die Ostanbindung seit September 2006 in Bau. Für den Fall, dass gegen den Planfeststellungsbeschluss der Ostanbindung Klagen eingereicht werden, ist frühestens mit einem Baubeginn im Herbst 2010 zu rechnen.

Sofern Anträge auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung der Klagen gestellt werden und das zuständige Gericht daraufhin einen Bau-

stopp verhängen würde, wäre ein Baubeginn erst möglich, nachdem die gerichtliche Entscheidung in der Hauptsache ergangen ist.

77. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Welche Bauzeiten erfordern die Schienenanbindungen nach derzeitigem Kenntnisstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. Juni 2009

Die Schienenanbindung (Westanbindung und Bereich Mitte, einschließlich Flughafenbahnhof) wird zur Inbetriebnahme des Flughafens BBI am 30. Oktober 2011 fertiggestellt sein.

Die Ostanbindung erfordert eine Bauzeit von ca. zwei Jahren, wobei aufgrund der erforderlichen Rodungsarbeiten jeweils nur im Herbst begonnen werden kann.

Für den Wiederaufbau der Dresdner Bahn, der nicht Bestandteil der Schienenanbindung des Flughafens BBI ist, ist von einer vierjährigen Bauzeit auszugehen.

78. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Schienenanbindung über die Dresdner Bahn wesentlich beschleunigt werden könnte, wenn den Forderungen der Anwohner nach einer Tunnellösung entsprochen werden würde, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 3. Juni 2009

Nein, im Gegenteil. Für eine Tunnellösung der Fernbahn im Bereich Lichtenrade müssten zunächst die technischen Planungen vollständig neu beauftragt und ein neues Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

79. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wie hoch war das Gesamtfrachtaufkommen von und nach Berlin über Spandauer Wasserstraßen im Jahr 2006, und wie hat es sich in den Jahren 2007 und 2008 verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 4. Juni 2009**

Ladungstonnen an Spree-Oder-Wasserstraße und Havel-Oder-Wasserstraße

[Mio. t]	2008	2007	2006
Schleuse Spandau	1,9	1,6	1,8
Schleuse Charlottenburg	0,7	0,9	0,8

80. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau) (SPD)** Welchen Anteil am Gesamtfrachtaufkommen hatten dabei Schüttgüter und speziell Kohle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 4. Juni 2009**

An der Schleuse Spandau wurde ungefähr zur Hälfte Kohle transportiert. An der Schleuse Charlottenburg wurde zu einem Zehntel bis zu einem Fünftel Kohle transportiert.

81. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau) (SPD)** Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie sich das Frachtaufkommen vermutlich in den nächsten Jahren verändern wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 4. Juni 2009**

Gemäß der Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025 (ITP/BVU, November 2007) wird für das Land Berlin die Entwicklung des Güterverkehrs im Jahr 2025 (Summe Versand und Empfang) mit 2,6 Mio. Tonnen pro Jahr prognostiziert.

82. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau) (SPD)** Inwiefern sind im Rahmen des Ausbaus von Havel und Spree Auswirkungen auf das Frachtaufkommen durch Veränderungen der Strom- und Wärmeerzeugung sowie der Bautätigkeit in Berlin berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 4. Juni 2009**

Die Ausbaubereiche von Spree und Havel sind Teile des Verkehrsprojekts (VDE) Nr. 17, das im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 1992 auf Basis der damaligen Gesamtverkehrsprognose untersucht und bewertet wurde. Ziel der Vollendung des VDE Nr. 17 ist die Herstellung der durchgehenden Wasserstraßenverbindung für einen wirtschaftlichen Verkehr von Schiffseinheiten mit 2,80 m Abladetiefe bis Berlin.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

83. Abgeordneter
**Dirk
Manzewski**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die im Zusammenhang mit der Änderung des Anlagenbegriffs im EEG unter anderem von der NAWARO Bioenergie AG aufgestellte Behauptung, dass es sich bei dieser Änderung um eine verfassungswidrige Neuregelung handele?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 10. Juni 2009**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 3. April 2009 sämtliche gegen den Artikel 1 § 19 Absatz 1 i. V. m. § 66 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074) anhängigen Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen (Aktenzeichen 1 BvR 3076/08, 1 BvR 3369/08, 1 BvR 3299/08). Zuvor hatte es bereits am 18. Februar 2009 einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung in dem Verfahren mit dem Aktenzeichen 1 BvR 3076/08 abgelehnt. Damit ist die oben zitierte Regelung verfassungsgemäß.

84. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die thermische Entsorgung von chlorreichen Kunststoff-/Gummi-fractionen mit einem Chlorgehalt von 4 bis 10 Masseprozent in Deutschland bzw. in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union derzeit für praktikabel, oder müssen diese Fraktionen nach Auffassung der Bundesregierung zumindest noch für eine Übergangszeit abgelagert werden dürfen, weil eine thermische Entsorgung momentan nicht möglich ist, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 16. April 2009**

Bei den in Rede stehenden chlorreichen Kunststoff-/Gummifractionen handelt es sich offenbar um Abfälle aus der Aufbereitung der Shredderschwerfraktion der Metallaufbereitung, die nach Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V. (BDSV) jährlich in einer Größenordnung von etwa 15 000 Jahrestonnen anfallen. Für deren Entsorgung hatte die BDSV kürzlich ein Moratorium der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts gefordert, um diese auch weiterhin ablagern zu können.

Die Bundesregierung hält die thermische Entsorgung dieser chlorreichen Kunststoff-/Gummifractionen in Deutschland für praktikabel. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen stehen dafür in ausreichender Anzahl und Kapazität Müllverbrennungsanlagen zur Verfügung, die diese Abfälle annehmen und behandeln können. Das Problem ist lediglich die Verteilung der Mengen auf mehrere Anlagen, um die Chlorbelastung der einzelnen Anlagen und damit ggf. einhergehende Hochtemperaturchlorkorrosion zu reduzieren. Zwischenzeitlich haben die BDSV sowie die ITAD – Interessengemeinschaft der thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V. eine konzertierte Aktion bei der Lösung des Problems vereinbart, wie einer Pressemeldung des BDSV zu entnehmen ist.

Vor diesem Hintergrund vermag die Bundesregierung keine Notwendigkeit zu erkennen, eine Übergangsregelung zu schaffen, die die Ablagerung der chlorreichen Kunststoff-/Gummifractionen aus der Metallaufbereitung nach Inkrafttreten der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts, das voraussichtlich am 16. Juli 2009 erfolgen wird, ermöglicht.

85. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD) Welche Mittel wurden in den letzten vier Jahren von Seiten der EU und/oder der Bundesregierung zur Verfügung gestellt, um die vom havarierten Atomkraftwerk (AKW) in Tschernobyl ausgehenden Gefahren weiter zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 16. April 2009**

In den letzten vier Jahren haben die Europäische Kommission 40,6 Mio. Euro und Deutschland 6,4 Mio. Euro der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London zur Abwicklung der Tschernobylprojekte bereitgestellt.

86. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD) Welche Gefahren gehen heute noch von den Strahlenfolgen des havarierten AKW in Tschernobyl für die Bevölkerung, vor allem in Belarus und in der Ukraine, aus?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 16. April 2009**

Durch den Reaktorunfall von Tschernobyl wurden große Mengen radioaktiver Stoffe freigesetzt und große Flächen Weißrusslands und der Ukraine radioaktiv kontaminiert.

Hoch kontaminierte Flächen werden gegenwärtig und auf absehbare Zeit nicht für die landwirtschaftliche Produktion genutzt. Für Lebensmittel aus staatlicher Produktion und für Waren im Handel gelten in beiden Ländern Grenzwerte, die nach Angaben der schweizerischen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit teilweise strenger sind als die entsprechenden deutschen Vorschriften. Als Risikogruppe wird in beiden Ländern die ländliche Bevölkerung angesehen, die sich mit selbst erzeugten oder gesammelten Lebensmitteln versorgt.

Hauptbelastungspfade sind Nahrungsmittel aus dem Wald (Wild, Pilze, Beeren) und Fisch.

87. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD) Hält die Bundesregierung an dem für Deutschland beschlossenen Ausstieg aus der Nutzung von Kernkraft fest?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 16. April 2009**

Ja, entsprechend der Koalitionsvereinbarung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

88. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung über den im Januar 2008 an das Bundesministerium für Bildung und Forschung gestellten Antrag zur Projektfinanzierung von Magnificus Rektor der Wissenschaftlich-Technischen Universität Krakau, Prof. Dr. Antoni Tajdus und Prof. Dr. Henryk Pierzchala bezüglich der Bearbeitung und Ausgabe der polnischen Monographie „Pomocne dlonie Europejczyków (1939–1944)“, [Hilfreiche Hände der Europäer (1939–1944)] in der deutschen und englischen Version bisher noch nicht entschieden, und bis wann können die Antragsteller mit einer Entscheidung rechnen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 5. Juni 2009**

Über den genannten Antrag wurde bereits entschieden. Auf Anfrage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat sich der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bereit erklärt, Mittel für die Übersetzung des Buches „Pomocne dlonie Europejczyków (1939–1944)“ bereitzustellen. Die Mittel wurden seitens des BKM an die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Heinrich-Grüber-Platz 1–3, 16515 Oranienburg) ausgereicht, die eine Ausstellung zur Verfolgung polnischer und tschechischer Eliten durch das NS-Regime vorbereitet. Nach Kenntnisstand des BKM hat die Stiftung mit der Realisierung des Übersetzungsprojektes begonnen.

89. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die von Matthias Burchard, Projektkoordinator und 2. Vorsitzender des Vereins zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa e. V. in Berlin, an das Bundesministerium für Bildung und Forschung gerichteten Schreiben vom 18. Januar 2001, 13. Februar 2002 und 26. September 2005 bezüglich verschiedener Projekte der deutsch-polnischen Versöhnung noch nicht beantwortet, und bis wann kann Matthias Burchard mit einer Antwort rechnen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 5. Juni 2009**

In den genannten sowie weiteren Schreiben an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ging es Matthias Burchard um die Förderung verschiedener Vorhaben im Kontext der Erinnerungskultur, etwa zu den Themen „Generalplan Ost und Sonderaktion Krakau“. Soweit das BMBF diese Vorhaben im Rahmen seiner Förderprogramme unterstützen konnte, hatte Matthias Burchard die Möglichkeit, sich mit den dazu erforderlichen Unterlagen an den Ausschreibungen zu beteiligen (z. B. im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jahres 2005 bis 2006); hierzu gab es schriftlichen Austausch mit ihm (BMBF-Schreiben vom 13. März 2006). Was die von Matthias Burchard im Allgemeinen thematisierte Aufarbeitung des Generalplans Ost angeht, hat das BMBF ihn auf die Arbeit der Forschergruppe zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1920 bis 1970 sowie deren Publikation hingewiesen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 14. März 2006 auf Fragen zum Themenkomplex Generalplan Ost und europäischer Widerstand Stellung genommen; mit BMBF-Schreiben vom 9. Mai 2006, das ein Schreiben von Matthias Burchard vom 6. März 2006 beantwortete, wurde Matthias Burchard eine Kopie der Beantwortung der Kleinen Anfrage übermittelt.

90. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit der Existenz intelligenter extraterrestrischer Lebewesen ein, und welche Finanzmittel wurden seit 1990 für die Suche nach intelligenten extraterrestrischen Lebensformen zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 5. Juni 2009**

Im Raumfahrtprogramm der Bundesregierung sind keine Finanzmittel für eine spezifische Suche nach anderen intelligenten Lebensformen vorgesehen. Deutschland beteiligt sich aber seit Jahrzehnten an Missionen zu anderen Planeten im Sonnensystem, die in internationaler Zusammenarbeit oder im Rahmen des wissenschaftlichen Pflichtprogramms der Europäischen Weltraumbehörde (ESA) durchgeführt werden. Diese Missionen haben vorrangig die geologisch-planetologische In-situ-Erforschung der betreffenden Himmelskörper zum Ziel, auch um dadurch die globalen Umweltprozesse auf unserer Erde besser zu verstehen.

Ferner fördert die Bundesregierung im Rahmen ihres Weltraumprogramms mit einer finanziellen und institutionellen Beteiligung am französischen COROT-Satelliten (Start 2006) die satellitengestützte Suche nach extrasolaren Planeten. Deren zunehmende Erforschung, vor allem im Hinblick auf die Entstehung von Planetensystemen, schließt langfristig auch astrobiologische Fragestellungen ein, wie es unter anderem entsprechende Missionen der Nationalen Luft- und Raumfahrtbehörde der USA (NASA) ausweisen. Konkret hat die Bundesregierung durch das Raumfahrtmanagement des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt für den Zeitraum 2002 bis 2013 3,6 Mio. Euro für COROT zur Verfügung gestellt.

Eine dezidierte Suche nach intelligentem extraterrestrischem Leben ist im Raumfahrtbereich seit 1990 nicht gefördert worden.

91. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesrepublik Deutschland über eines ihrer Forschungsinstitute direkt oder indirekt an einem Programm/Projekt zur Auffindung intelligenter extraterrestrischer Lebensformen beteiligt, und wenn ja, um welche handelt es sich dabei?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 5. Juni 2009**

Im Raumfahrtbereich gibt es keine Förderung von Forschungsinstituten für Programme oder Projekte, die der Auffindung intelligenter extraterrestrischer Lebensformen dienen.

92. Abgeordneter **Peter Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Laufzeiten hatten bzw. haben diese Projekte bzw. Programme, und gibt es Projekte, die zurzeit in Planung sind?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 5. Juni 2009**

Programme und Projekte, intelligentes extraterrestrisches Leben aufzufinden, existieren im Raumfahrtprogramm der Bundesregierung nicht.

Konkrete Missionen, die der Suche nach extrasolaren Planeten dienen, sind die bis 2013 aktive COROT-Mission (siehe Antwort zu Frage 90) und die bei der ESA in Voruntersuchung befindliche PLATO-Mission, deren Start frühestens ab 2017 vorgesehen ist, sollte sie im Wettbewerb verschiedener Missionen ausgewählt werden.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung in ihren Projekten und Programmen, die sich mit der erdgebundenen Beobachtung des Universums befassen, generell keine Aktivitäten, die auf die Suche nach intelligentem extraterrestrischem Leben abzielen.

Berlin, den 12. Juni 2009

